

Dritte Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Chantal Bornoz Flück*, La Heutte (PS-JS), Präsidentin.

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Beat Giauque, Hans-Rudolf Markwalder, Corrado Pardini, Félicienne Vilozz-Muamba, Martin von Allmen.

SRO AG; Spitalregion Oberaargau; Spital Langenthal. Bauliche Instandstellung Etappe 2; neuer mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 1901/2009

Fortsetzung

Präsidentin. La séance est ouverte. Nous sommes tout juste 80 et il est 9 heures 05. J'aimerais bien que vous fassiez un effort ces prochains jours pour être à l'heure. Nous continuons nos discussions sur les affaires de la santé publique et de la prévoyance sociale. *(Die Präsidentin läutet die Glocke)*

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Dass ich ein Oberaargauer bin, muss ich Ihnen wahrscheinlich nicht erklären. Ich möchte zu Beginn einige generelle Bemerkungen machen. Das SRO wurde in der gestrigen Debatte verschiedentlich als Musterschüler dargestellt. Es wurde auch gesagt, dass andere regionale Spitalzentren ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätten. Ich bin da etwas anderer Meinung; nämlich, dass vor allem die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Es wäre ihre Aufgabe gewesen, von allen RSZ die Masterpläne, wie sie das SRO erarbeitete, mit einer klaren Terminvorgabe einzufordern. Heute stehen wir vor dem Problem, dass Einzelprojekte beurteilt werden müssen, die einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad haben und die nicht aufeinander abgestimmt sind. Als weiteres Problem kommt dazu, dass diese RSZ keine Eigenkapitalausstattung haben, und damit auch keine Möglichkeit, sich künftig im Finanzsystem zu finanzieren. Was sich nun abzeichnet, ist die Tatsache, dass die 470 Mio. Franken aus dem Spitalfonds mit der Giesskanne nach irgendeinem fragwürdigen Schlüssel auf die RSZ und das Inselspital verteilt werden sollen. Die Absicht des Spitalamts, künftig den Spitälern ihre Investitionen einfach mit Bürgschaften des Kantons zu ermöglichen, geht in eine sehr gefährliche Richtung, weil sich damit in kurzer Zeit Bürgschaften in Milliardenhöhe auf türmen werden. Bürgschaften haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie im dümmsten Moment eingelöst werden müssen und die Rechnung belasten. Ich bitte Sie, den Antrag von Dieter Widmer auf Rückweisung, bzw. Verschiebung, in allen Punkten abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Das SRO darf nicht aufgrund der Versäumnisse der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bestraft werden.

Präsidentin. Je n'ai plus d'orateurs individuels. Je vais donner maintenant la parole encore une fois aux personnes qui ont fait des propositions d'amendement. M. Arm? – Il renonce. M. Gasser? – Il renonce. M. Friedli pour la Commission de pilotage? – Il semble aussi qu'il renonce. Je donne la parole à M. Widmer.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Eigentlich wäre es wünschenswert, wenn sämtliche Spitäler in Bezug auf die Infrastruktur möglichst schnell auf dem gleichen Stand wären. Dies wird aber kaum machbar sein. Es ist eine Tatsache, dass die regionalen Spitalzentren in der Vorbereitung und der betrieblichen Ausrichtung auf das Jahr 2012 unterschiedlich aufgestellt sind. Es gibt Spitäler, die baulich oder planerisch bereit sind, und es gibt solche, die es nicht sind. Nicht einfacher wird die ganze Situation, weil im Grossraum Bern als Dreh- und Angelpunkt der bernischen Spitalversorgung Abklärungen über einen Spitalneubau und über eine Zusammenarbeit zwischen dem Inselspital und der Spitalnetz Bern AG angelaufen sind, die vermutlich einige Zeit in Anspruch nehmen dürften. *(Die Präsidentin unterbricht den Redner kurz und bittet die Anwesenden um etwas mehr Ruhe)* Soll man nun als Konsequenz abwarten, bis im Raum Bern Klarheit besteht und bis alle regionalen Spitalzentren vorbereitungsmässig das angestrebte vergleichbare Niveau erreicht haben? Dies wäre möglich, allerdings würde es eine Verzögerung von mehreren Jahren bewirken und hätte den Effekt, dass man alle öffentlichen Spitäler auf dasjenige, das am schlechtesten vorbereitet ist, ausnivellieren würde. Eine weitere Folge wäre, dass verschiedene bernische Spitäler über Jahre hinweg Leistungen zu überhöhten Preisen erbringen müssten, mit entsprechenden Folgen in Bezug auf die Krankenkassenprämien. Dies kann niemand ernsthaft in Erwägung ziehen; ich denke, auch hier im Rat will dies niemand. Also sollte man das SRO-Projekt entweder im März im Grossen Rat behandeln oder heute bewilligen.

Die gestrige Diskussion zeigte, dass das SRO-Projekt weitgehend unbestritten ist. Von vier verschiedenen Anträgen auf Neutraktandierung der Vorlage im März, im Juni und an einem zeitlich nicht näher definierten Datum, sind nun noch zwei Anträge vorhanden. Mein Antrag bewirkte in dem Sinne, dass weitergehende Hinausschiebungen nun nicht mehr zur Diskussion stehen. Die beiden jetzt noch zur Diskussion stehenden Anträge unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt. Der Antrag Gasser, Arm und Friedli verlangt in Punkt drei Informationen über die Grundsätze des vorgesehenen Ausgleiches der unterschiedlichen Zustandswerte der Spitalzentren. Es ist vorgesehen, diese Grundsätze auf Gesetzesstufe in einer Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes festzulegen, und zwar in der Novembersession 2011, also in 22 Monaten. Aufgrund der Terminierung ist es naheliegend und erklärbar, dass über dieses Thema im Vorfeld der März-Session 2010 nicht schlüssig Auskunft gegeben werden kann. An dieser Ausgangslage können wir kurzfristig nichts ändern, deshalb ist der Antrag nicht erfüllbar. Der Rat kann über die Art der Rückweisung entscheiden. Ich bitte Sie, in der ersten Abstimmung meinem Antrag zuzustimmen, und wenn Sie überzeugt sind, dass das Projekt wasserdicht ist, bitte ich Sie, auch meinen Antrag zu verwerfen und nachher dem Geschäft zuzustimmen. Im Interesse eines effizienten Spitalwesens im Kanton Bern sollte man diesem Geschäft zustimmen.

Ueli Arm, Burgdorf (SP-JUSO). Nach Rücksprache mit meinen Mit-Antragstellern werden wir den dritten Punkt, der noch die Differenz ausmacht, zurückziehen.

Präsidentin. Je prends note que la proposition commune a été raccourcie d'un point, le dernier point. M. Widmer, vous avez la parole.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich möchte noch gerne Namensaufruf für alle nun stattfindenden Abstimmungen verlangen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je tiens tout d'abord à remercier tous les groupes présents ici au Grand Conseil d'avoir invité Mme Müller, ma nouvelle cheffe des hôpitaux, pour essayer de comprendre la complexité dans laquelle nous sommes par rapport à cette révision de la LAMal et la nouvelle ère hospitalière telle qu'elle va se profiler d'ici à 2012. Vous aurez compris que dès 2012, ces investissements seront liés aux prestations et finalement, ce que nous hôpitaux privés dans le canton de Berne vivent déjà, les hôpitaux publics le vivront aussi à partir de 2012. Nous sommes donc dans une situation transitoire 2010-2011, où nous devons réfléchir comment utiliser les moyens du Fonds hospitalier, des moyens que plusieurs d'entre vous ont décrit comme étant précieux, étant donné que c'est de l'argent du contribuable. Là nous n'avons pas de différences.

Ma Direction a fait son travail et nous avons fait une liste provisoire des investissements que nous aurions acceptés pour les différents centres hospitaliers. Le gouvernement, qui a eu de nombreuses discussions par rapport aux conséquences de la révision de la LAMal d'ici 2012, a décidé de réfléchir encore une fois, dans le cadre des discussions stratégiques que nous aurons avec tous les centres hospitaliers dans le courant du mois de février, sur les conséquences que cette liste provisoire a. Les centres hospitaliers ont reçu un courrier samedi de la semaine passée les informant sur ce qui est pris et sur ce qui n'est pas pris de leurs investissements et tout cela sous le titre de «provisoire». Il faut cesser de chercher des responsables – il y a de bons et de mauvais élèves, l'argumentaire est ailleurs. L'argumentaire est que chaque centre hospitalier régional a des circonstances et des conditions différentes. L'Hôpital SRO par exemple est dans une condition claire depuis trois ans en disant: nous avons quatre sites et nous allons envisager de tout concentrer sur un seul site pour pouvoir avoir un financement durable et – c'est le deuxième critère intéressant pour ma Direction – un financement durable à partir de 2012.

Le premier critère important, c'est celui d'être en concordance avec notre planification des soins 2007–2010, respectivement la planification des soins 2011–2014, que nous sommes en train d'élaborer et qui va être discutée après les vacances d'été ici dans ce parlement, respectivement dans les commissions préparatoires. Les hôpitaux qui n'ont pas encore une situation stabilisée pour 2012 par rapport aux coûts qu'ils ne pourront pas refinancer, nous devons réfléchir avec eux aux stratégies qu'ils devront appliquer. Ce sont des stratégies complexes et ce sont les conseils d'administration en place qui ont la responsabilité de faire des propositions très claires et qui doivent repenser certaines choses, eu égard aux projets que nous sommes prêts à accepter ou à ne pas accepter, leurs stratégies peuvent ainsi se modifier. Il ne s'agit pas de faire une planification hospitalière étatique, mais bien une planification des soins qui permette aux hôpitaux publics à partir de 2012 de vivre bien avec l'argent qu'ils vont recevoir d'après les forfaits par cas.

Que va-t-il se passer à partir de 2012? Il y aura des hôpitaux qui auront reçu de l'argent gratuit du Fonds hospitalier et d'autres qui n'auront pas reçu cet argent gratuit mais qui devront continuer à investir. Où vont-ils trouver cet argent? Au même endroit que les hôpitaux privés le trouvent maintenant: dans les banques, sur le marché des capitaux. Pour le marché des capitaux, certains critères seront importants, comme celui de savoir si les investissements que nous allons faire seront durables ou non. Il y aura donc quelque part, et cela a été mentionné, une certaine inégalité de traitement entre ceux qui ont reçu de l'argent gratuit et ceux qui devront payer des intérêts. C'est là le troisième point qui est ressorti aujourd'hui et qui devra être discuté dans la révision de la

LAMal: quels critères allons-nous mettre en place pour ne pas pénaliser ceux qui devront trouver de l'argent sur le marché des capitaux et ceux qui ont reçu de l'argent gratuit. Je vous rappelle, sans vouloir mélanger les thèmes, concernant le financement des soins, qu'on a exactement la même difficulté au niveau du canton, avec le changement du financement de l'objet par sujet, de retrouver des principes d'équité entre ceux qui ont reçu de l'argent avant l'état des lieux des bâtiments. Là nous sommes en train de trouver une solution. Je suis convaincu que pour nos hôpitaux publics nous trouverons aussi une solution.

Voilà l'état des lieux. D'ici le mois de mars, je ne sais pas si tous les hôpitaux, suite aux entretiens stratégiques, pourront nous élaborer une stratégie durable à partir de 2012. Personnellement je suis convaincu d'une chose: il ne faut pas mélanger les difficultés qui nous attendent liées à ce nouveau régime de financement des hôpitaux dès 2012 et l'objet qui doit être traité aujourd'hui, qui est cet investissement au niveau de l'Hôpital SRO. Je suis convaincu que ce projet SRO est durable, il n'y a pas de temps à perdre, s'ils veulent être prêts eux aussi en 2010, la construction prend du temps et il ne faut pas retarder le projet. Il faut accepter le projet aujourd'hui et les exigences que vous posez pour la suite, vous les obtiendrez au fur et à mesure des informations que nous aurons à disposition. En conclusion, accepter ce projet, c'est faire preuve de courage dans un monde d'incertitude qu'est la planification des soins en regard des modifications législatives.

Präsidentin. Nous allons procéder au vote. Il s'agit d'abord de voir laquelle des deux propositions d'amendement vous préférez. On va opposer ces deux propositions de renvoi, la proposition Arm, Friedli et Gasser pour les points 1 et 2 contre la proposition Widmer. On nous a demandé de voter sous forme nominale. Nous allons d'abord déterminer le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

81 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Arm / Steuerungskommission Minderheit / EVP stimmen: Aellen, Antener, Arm, Astier, Baumberger, Baumgartner, Bernasconi (Malleray), Bhend, Bieri, Bommeli, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter, Burn, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Meiringen), Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gasser, Haas, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hofmann, Indermühle, Jenk, Jost, Kipfer, Kneubühler, Kronauer, Kropf, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Messerli (Nidau), Moeschler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Oester, Pfister, Rérat, Ryser, Schär, Schärer, Scheuss, Schlegel, Schnegg-Affolter, Schneiter, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen, Wyss, Zryd (64 Ratsmitglieder)

Für den Antrag Widmer stimmen: Aebischer, Ammann, Amstutz, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Blanchard, Blank, Blaser, Brand, Brönnimann, Burkhalter-Reusser, Eberhart, Etter, Freiburghaus, Fuchs, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grimm, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Iseli, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Küng-Marmet, Kurt, Lanz, Lehmann, Leuenberger, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Morgenthaler, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Reber, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Scheurer, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-

Jungi, Spring, Steiner, Steiner-Brütsch, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Studer, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumbrunn, Zumstein (71 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Beeri-Walker, Fischer (Lengnau), Flück, Gfeller, Giauque, Grivel, Grossen, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Jenni, Keller, Markwalder, Moser, Pardini, Schmidhauser, Sommer, Stalder-Landolf, Sutter, Villosz-Muamba, von Allmen (Thun), Zuber (23 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez accepté la proposition Widmer par 71 voix contre 64 et 0 abstention. Nous votons maintenant sur le principe du renvoi, toujours sous forme nominale.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Rückweisung mit Auflage) stimmen: Aebischer, Antener, Arm, Astier, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bhend, Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Brand, Burn, Desarzens-Wunderlin, Eberhart, Feller, Fischer (Meiringen), Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Geissbühler, Gerber, Graber, Gränicher, Grimm, Haas, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Hostettler, Iseli, Jost, Kilchherr, Kipfer, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Löffel-Wenger, Lüthi, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Oester, Pauli, Reber, Scherrer, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Wyss, Zryd, Zumbrunn (62 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Amstutz, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bieri, Bregulla-Schafroth, Brunner, Burkhalter-Reusser, Etter, Freiburghaus, Hadorn, Hänni, Häsler, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Kast, Klopfenstein, Kneubühler, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Leuenberger, Linder, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Masshardt, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pfister, Ramseier, Rhyn, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schori, Simon-Jungi, Spring, Stalder, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zumstein (66 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Brönnimann, Burkhalter, Lemann, Rérat (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Beeri-Walker, Bernhard-Kirchhofer, Fischer (Lengnau), Flück, Gfeller, Giauque, Grivel, Grossen, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Jenni, Keller, Markwalder, Moser, Pardini, Rösti, Schmidhauser, Sommer, Stalder-Landolf, Sutter, Villosz-Muamba, von Allmen (Thun), Zuber (25 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Vous avez refusé de renvoyer cet objet par 62 oui, 66 non et 5 abstentions. Nous procédons donc maintenant au vote final sous la forme nominale, qui est de toute façon obligatoire, vu que l'objet est soumis au référendum facultatif.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Malleray), Bernasconi (Worb), Bernhard-Kirchhofer, Bieri, Blanchard, Blank, Blaser, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann, Brunner, Burkhalter, Eberhart, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Geissbühler, Graber, Haas, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kropf, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lehmann, Lemann, Leuenberger, Linder, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Ramseier, Reber, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schori, Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Stalder, Staub, Steiner, Steiner-Brütsch, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Wyss, Zryd, Zumbrunn, Zumstein (106 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Arm, Bhend, Burn, Friedli, Früh, Haldimann, Kronauer, Lüthi, Oester, Pauli, Pfister, Schneiter, Struchen (13 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Astier, Baumgartner, Bommeli, Desarzens-Wunderlin, Gasser, Gerber, Grimm, Jost, Kipfer, Rérat, Schnegg-Affolter, Streiff-Feller (12 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Beeri-Walker, Burkhalter-Reusser, Fischer (Lengnau), Flück, Gfeller, Giauque, Gränicher, Grivel, Grossen, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Jenni, Keller, Markwalder, Morier-Genoud, Moser, Pardini, Schmidhauser, Sommer, Stalder-Landolf, Studer, Sutter, Villosz-Muamba, von Allmen (Thun), Zuber (27 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Bornoz Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Cet objet est approuvé par 106 oui, 13 non et 12 abstentions.

331/09

Dringliche Motion Gasser, Wabern (EVP) / Mühlheim, Bern (Grüne) – Neubau der Spitalnetz Bern AG auf dem Inselareal: Ohne Scheuklappen alle Optionen anschauen.

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit und Konsequenzen eines Spitalneubaus der Spitalnetz Bern AG auf dem Insel-Areal unabhängig von bereits bestehenden Plänen und allenfalls parallel dazu laufenden Projekten abzuklären.

Begründung:

Der Standort Insel-Areal für das geplante neue Stadtspital der SNB eröffnet bestechende neue Perspektiven. Hier die Wichtigsten:

- Die Spitalversorgung der Region Bern könnte strukturell bereinigt und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
- Das Universitätsspital würde gestärkt, was angesichts des interkantonalen und internationalen Wettbewerbs dringend

nötig ist. Lehre, Weiterbildung und Forschung würde von vereinfachten Strukturen profitieren, während heute die Zusammenarbeit schwierig scheint.

- Es besteht ein grosses Sparpotenzial in den Verwaltungsstrukturen und im Betrieb. Die aus ökonomischen Gründen notwendige Trennung von Grundversorgung und Spitzenmedizin wäre einfach umzusetzen. Zudem braucht Spitzenmedizin keine «Walk-in»-Notfallpforte. Der Neubau für die Grundversorgung könnte auf einen eigenen Notfall verzichten, und stattdessen das bestehende Insel-Notfall-Zentrum betreiben. Walk-in-Angebote wie der City-Notfall könnten die Notfall-Versorgung in der Stadt-Peripherie ergänzen.
- Die vorhandenen Ressourcen könnten allgemein effizienter eingesetzt werden.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion will einen Masterplan für das Areal des Inselspitals in Auftrag geben, denn dieses ist ausgezeichnet erschlossen, und hat laut Fachleuten von der Grösse her durchaus das Potenzial, einen Spitalneubau aufzunehmen. Der Masterplan wird sowieso mit verschiedenen Szenarien für Nutzungs-Schwerpunkte arbeiten, wie zum Beispiel Freizeit, Gewerbe oder Bildung. So kann das genannte Szenario «Neubau eines Stadtsitals» ohne zusätzlichen Aufwand in die Abklärungen integriert werden.

Allerdings müssen parallel zur Klärung der räumlichen Möglichkeiten auch die potenziellen Synergien und Einsparungen im Vergleich zu andern Standort-Varianten aufgezeigt werden, inklusive der strukturellen Optionen von enger Zusammenarbeit bis Zusammenschluss.

Spätestens wenn die Spitalnetz Bern AG einen Investitionsantrag für einen Neubau an einem anderen Standort vorlegt, muss auch diese Variante in vergleichbarer Qualität vorliegen, damit der Grosse Rat die anstehenden, strategisch wichtigen Entscheide bezüglich der Spitalversorgung fällen kann.

Es ist selbstverständlich, dass die Spitalnetz Bern AG, die Inselstiftung und die Universität in diese Abklärungen einbezogen werden. Es darf aber nicht sein, dass Partikularinteressen eine gründliche Betrachtung aller Optionen verhindern. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2009

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion. Er hat bereits am 25. November 2009 Beschlüsse zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern gefasst.

Er wird die geforderten Abklärungen im Rahmen dieser Arbeiten und des Masterplans vornehmen lassen. Antrag: Annahme der Motion.

Präsidentin. Le gouvernement accepte cette motion. Est-ce qu'elle est contestée dans la salle? – C'est le cas. Je donne la parole au motionnaire.

Wilfried Gasser, Bern (EVP). Eigentlich hat uns die Regierung mit der Motion bereits rechts überholt. Im November formulierte sie die strategischen Ziele, die Zusammenarbeit zu fördern und die beiden Spitalgruppen, Spitalnetz Bern AG und Inselspital, entweder als Ganzes oder zumindest teilweise, zusammenzuführen, bzw. diese Möglichkeit zu prüfen. Mit diesem Prüfungsauftrag bewies sie viel Mut, und sie traf aus meiner Sicht eine sehr wichtige strategische Entscheidung. Die heutige Situation im Gesundheitswesen braucht wirklich viel Innovation, und dies setzt voraus, dass wir alle Möglichkeiten ohne Scheuklappen und ohne Tabus prüfen. Dieser Punkt ist ein solches Tabu. Wir verfolgen mit dem Spitalver-

sorgungsgesetz das Ziel, die medizinische Versorgung der Bevölkerung effizient, wirtschaftlich und in hoher Qualität sicherzustellen. Tatsache ist aber, dass wir uns mit dem Spitalversorgungsgesetz gewisse Voraussetzungen schufen, die nach meinem Empfinden die Innovation eher behindern. Sie führten nicht wirklich dazu, dass man mit mehr Wettbewerb unternehmerischer denkt, sondern es gibt Tendenzen zur Strukturhaltung.

Die Idee des Neubaus eines Stadtsitals auf dem Insel-Areal ist an sich nicht neu, aber sicher für viele noch gewöhnungsbedürftig. Als erstes stellt sich natürlich die Frage, ob auf dem Insel-Areal überhaupt noch Platz vorhanden ist. Diese Frage ist klar mit Ja zu beantworten. Es gibt dort noch soviel Raum, dass die BVE einen Masterplan erarbeiten lässt, um die Wertschöpfung des Areals zu optimieren. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Das Insel-Areal hat also durchaus genügend Raum, auch für Spitäler. Wir haben allerdings einige Probleme; zum Beispiel sind gewisse Gebäude denkmalgeschützt. Die hier auftauchenden Fragen kann man beantworten, wenn eine Variante Spitalneubau in den geplanten Masterplan der BVE aufgenommen werden kann. Ich erklärte bereits im November, wieso ein Neubau der Spitalnetz Bern AG auf dem Inselareal durchaus Sinn machen würde. Ich fasse die wichtigsten Punkte nochmals zusammen.

Der eine Punkt ist die Stärkung der Spitzenmedizin. Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, dass das Inselspital als Universitätsspital im interkantonalen, aber auch im internationalen Wettbewerb gestärkt wird. Unser stolzes Inselspital, das vielen bereits etwas zu gross erscheint, ist in Wirklichkeit eines der kleinsten Universitätsspitäler in Europa, und es ist im internationalen Wettbewerb nicht wirklich gut positioniert. Eigentlich müsste das Inselspital noch grösser werden, und was die spezialisierte Medizin anbelangt, so müssten die Fallzahlen erhöht werden können. Ich denke da an die Kardiologie, Pneumologie usw. Diese Konzentration der spezialisierten Medizin ist einerseits aus Sicht der Qualität wichtig, weil höhere Fallzahlen auch bessere Qualität bedeuten. Sie ist aber auch wichtig für Forschung und Weiterbildung, weil heute Forscher zum Teil in gewissen Disziplinen gar nicht an Projekten mitarbeiten können, weil ihre Fallzahlen im Inselspital zu klein sind. Eine gute Positionierung bezüglich der Forschung bedeutet aber auch, dass bessere Forscher und Professoren angezogen werden; es bedeutet auch eine Stärkung der Wirtschaft, weil medizinisch-technische Firmen angezogen werden. Es liegt also auf der Hand, dass mit dem Bau eines Stadtsitals in der Nähe des Inselspitals einerseits das Auseinanderhalten der spezialisierten Medizin, die im Inselspital konzentriert ist, und andererseits eben die Konzentration auf die Grundversorgung im Stadtsital einfacher zu handhaben wäre, als wenn nur Spitäler an verschiedenen Standorten kooperieren.

Es liegt ebenfalls auf der Hand, dass ein Stadtsital, das direkt im Insel-Areal gelegen wäre, nicht nochmals ein Notfallzentrum haben müsste. Dort könnten etliche Millionen eingespart werden, denn es könnte ja auf das Notfallzentrum des Inselspitals zurückgreifen, bzw. dieses führen. Ein letzter, ebenfalls relevanter Punkt: Im Grossraum Bern haben wir eine Überkapazität an Spitalbetten. Zudem ist das Potential der Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung immer noch nicht ausgeschöpft. Es ist also voraussehbar, dass wir bei einem in das Insel-Areal integrierten Stadtsital auch die Bettenzahl senken und anpassen könnten, und dies möglicherweise bei einer besseren Qualität der medizinischen Versorgung. Zusammengefasst: Ein Spitalneubau auf dem Insel-Areal würde unser Universitätsspital im Wettbewerb stärken.

Ein zweiter Punkt: Statt der heute unvorteilhaften Konkurrenzsituation könnten wir eine echte Zusammenarbeit mit

einem potentiell grossen Synergie-Gewinn erwarten und letztlich würden dadurch auch die öffentlichen Spitäler gegenüber den Privatspitälern gestärkt.

Ein dritter Punkt: Mit einem solchen Projekt haben wir ein Sparpotential, das nach meiner persönlichen Schätzung im dreistelligen Millionenbereich liegen könnte; dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Es geht im Moment also nicht um die Schliessung von Spitälern, auch nicht um eine Fusion von Spitalnetz Bern AG und Inselspital. Es geht wirklich nur darum, jetzt eine an sich bestechende Variante weiter zu prüfen, damit man weiss, ob sie überhaupt weiterhin diskussionswürdig ist oder ob man sie mit gutem Gewissen in der Schublade verschwinden lassen kann. Ich möchte die Motion als solche aufrechterhalten, weil sie ja bereits nur ein Prüfungsantrag ist und es damit keinen Sinn macht, diesen in ein Postulat zu wandeln.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Auch in dieser Motion geht es eigentlich um eine zentrale Frage: Wie wollen wir unsere kantonalen Spitäler für 2012 fit machen? Darf sich nur die Spitalnetz AG mit dem Verwaltungsrat Pauli diese Frage stellen – er wird nun so argumentieren –, darf sie sich nur das Inselspital stellen oder dürfen wir Grossrätinnen und Grossräte auf der strategischen Ebene auch Überprüfungsanträge stellen? Ein solcher liegt hier vor. Im November sagten wir A, nämlich dass wir strukturelle und sachliche Zusammenlegungen prüfen wollen. Der Regierungsrat hatte uns damals schon rechts überholt – wir hatten auch eine Motion aufgesetzt. Hier sagen wir B und setzen den zweiten Punkt: Wir wollen neben diesem Prüfungsauftrag zusätzlich noch einen zweiten stellen, nämlich die räumliche Zusammenlegung dieser grossen Spitäler. Ob dies Sinn macht, ob es möglich und umsetzbar ist, müssen wir nicht hier aber entscheiden. Hier und heute müssen wir aber entscheiden, ob wir davon ausgehen, dass es auch uns etwas angeht.

Für mich ist klar, dass dem so ist. Für mich ist auch klar: Wenn wir die weiteren Überprüfungsanträge nicht stellen, so machen wir spitalpolitische Kamikaze-Übungen. Wir gehen nämlich davon aus, dass es uns nichts angehe; wenn es dann aber im Jahr 2012 langsam brenzlig wird, so werden wir alle relativ nervös werden. Ich gehe auch davon aus, dass wir keine Scheuklappen-Politik betreiben dürfen und die Zusammenlegung der Stadtberner Spitäler insbesondere auch deshalb anschauen müssen, weil wir alle wissen, dass wir in der Stadt Bern zu viele Spitäler haben. Das wird bereits überall diskutiert. Wir haben unseren Spitälern gegenüber eine spezielle Verantwortung. Ich möchte warnen, und ich bin überzeugt, die Diskussion über die fachliche und räumliche Zusammenlegung müsse jetzt vom Regierungsrat mit den beiden Partnern geführt werden. Es geht nur um diesen Auftrag. Es ist meiner Ansicht nach wichtig, ein politisches Zeichen zu setzen, dass es uns ernst ist. Sonst besteht die Gefahr, dass es bei der Prüfung der räumlichen Zusammenlegung um eine reine Disputübung, nicht aber um eine echte Diskussion geht. Wer im Spitalbereich keine Scheuklappen-Politik betreiben will, der muss oder sollte die Motion als solche unterstützen. Wie schon gesagt, ist sie ein reiner Prüfungsauftrag, mit dem kein Präjudiz gesetzt wird.

Daniel Pauli, Schliern (BDP). Dies ist vermutlich mein letzter Auftritt in Sachen Spitalpolitik, und vermutlich werde ich auch heute wieder, wie schon so oft, verlieren. Die Motion kommt ganz harmlos daher, und sie kommt vor allem etwa vier Jahre zu spät. Ich würde eigentlich eine Viertelstunde brauchen, um jeden theoretischen Ansatz des Kollegen Gasser widerlegen zu können. Die BDP lehnt diese Motion aus mindestens drei

Gründen ab. Erstens ordnungspolitisch – das hat auch mit Treu und Glauben zu tun –, zweitens mit dem Killerfaktor Zeit und drittens mit dem Vertrauensverlust der Investoren.

Mit der Überweisung dieser Motion würde der Grosse Rat einen Richtungsentscheid fällen, für den er, wie gestern mehrfach betont wurde, gar nicht zuständig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor vier Jahren reichte ich eine Motion ein, mit der ich die Regierung bat, einen Entscheid über den Standort und über die Versorgung im Raum Bern zu fällen. Die Antwort der Regierung war sonnenklar: Es sei Sache des Spitalnetzes, dies zu entscheiden, die Regierung äussere sich nicht dazu. Und heute nimmt die Regierung diese Motion – ich habe noch nie eine derart kurze Antwort gesehen – einfach ohne Kommentar an. Es wird völlig gewechselt: Vor vier Jahren hiess es, wir, die Spitalnetz Bern AG müssten entscheiden, und nun heisst es plötzlich, der Grosse Rat entscheide. Noch schlimmer: Vor fünf oder sechs Jahren sprachen wir mit der Führung des Inselspitals über unseren Neubau. Die Insel verlangte, dass wir an einem Ort planen, an dem es genügend Land gebe, um Reserven zu haben und diejenigen ihrer Kliniken übernehmen zu können, die sie auslagern wolle. Auf dem Areal des Inselspitals sei zu wenig Platz vorhanden. Was taten wir? Wir investierten Hunderttausende von Franken in die Planung – inklusive Probegrabungen des archäologischen Dienstes – wo ein solches Spital gebaut werden könnte. Wenn man nun umdenkt, so ist das Geld wahrscheinlich einfach verloren. Dies ist der eine Grund: Treu und Glauben. Wir verliessen uns auf etwas, wir planten, und nun soll es plötzlich geändert werden.

Der zweite, schlimmere Faktor ist der Killerfaktor Zeit. Wenn der Grosse Rat die Motion überweist, so verteuert er den Insel-Masterplan massiv. Es werden nicht mehr nur Kubaturen angeschaut, sondern Konsequenzen aufgezeigt. Dies verlangt von uns wieder alle Ressourcen, um zeigen zu können, dass dort wahrscheinlich nicht die optimalen Abläufe möglich sein werden, die uns garantieren, dass wir 21 Mio. Franken pro Jahr sparen können. Das Schlimmste ist, dass wir trotz des Neubaus, bei dem wir zusätzlich hundert Betten abbauen wollen, Ende 2015 kein Spital haben werden. Über Jahre hinweg wurde nicht mehr in die Stadtspitäler investiert. Etwa 80 Mio. Franken wurden nicht dem Fonds belastet. Wenn wir im Jahre 2015 nicht in ein neues Spital einziehen können, so wird dies die Spitalnetz AG nachweisbar jährlich 20 Mio. Franken für die nötigsten Sanierungen kosten. Bei einem Neubau auf dem Insel-Areal ist auch geplant, dass das Inselspital diesen Bau zuerst zwischennutzt, währenddem das Bettenhochhaus saniert wird, und dass die Spitalnetz AG erst danach einziehen kann. Es wird also eine Verspätung von mindestens zehn Jahren geben – mal zwanzig Millionen. Wer will die Stadtspitäler schliessen? Das würde mich interessieren. Entgegen der Meinung der Motionäre wird nie ein Kreditgesuch für den Neubau des Spitalnetzes in den Grosse Rat kommen, wenn wir so weiterfahren können. Wir haben private Investoren. Wenn wir nun aber die Marschrichtung total umkehren, so verlieren sowohl die Spitalverantwortlichen als auch die Investoren das Vertrauen in die Politik.

Ich mache mir ernsthaft Sorgen; nicht als Verwaltungsrat, aber als ehemaliger Hausarzt und Grundversorger, als Kenner der Wünsche der Hausärzte. Denn nicht alle wollen nämlich ihre Patienten ins Inselspital schicken. Ich mache mir aber auch Sorgen als Kenner der Abläufe und der immer noch deutlich zu hohen Kosten im Inselspital. Ich setzte mich immer für eine qualitativ hochstehende, dezentrale Versorgung im Kanton ein, weil sie günstiger ist, und für eine hohe Reputation. Herr Wilfried Gasser, es ist nicht die Menge, die ein Universitätsspital ausmacht, sondern die Qualität der Spitzenmedizin. Ich setzte mich auch immer für tiefere Prä-

mien ein. Ich denke, dass ich auch heute keinen Erfolg habe. Sie stellen hier und heute Weichen, die falsch sind, und ich bin absolut überzeugt, dass die Verlierer in dieser Übung der Kanton, und – so leid es mir tut – auch das Inselspital sein werden. Es gibt aber auch Gewinner auf dem Platz Bern, da können Sie sicher sein. Ich bitte dringend darum, die Motion abzulehnen. Ein Teil der BDP ist halbwegs für ein Postulat, eine Motion lehnt sie ab. Persönlich lehne ich auch ein Postulat ab. Ich verlange selbstverständlich Namensaufruf für eine sicher interessante Geschichtsschreibung in vier Jahren. Dann werde ich 71 Jahre alt sein und Zeit haben, die Entscheide, die heute gefällt werden, gründlich zu analysieren.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Knapp zehn Tage nachdem diese Motion eingereicht wurde, fasste der Regierungsrat offenbar Beschlüsse, wonach der Medizinalstandort Bern gestärkt werden soll. Um dies zu erreichen und herauszufinden, wie dieses Ziel am ehesten erreicht werden könnte, will er die Abklärungen so angehen, wie es die Motionäre eigentlich verlangen. Die grüne Fraktion steht ebenfalls hinter diesem Vorgehen und unterstützt die Motion, weil sie der Meinung ist, dass bei einem derart grossen Vorhaben wirklich alle Optionen fundiert geprüft werden sollten, und weil der Grosse Rat für die Erfüllung seiner strategischen Aufgabe gleichwertige Varianten zur Verfügung haben und echte Entscheide fällen muss. Die Elemente der Motionäre leuchten ein und sollten eine Chance bei der Erwägung einer anderen Lösung haben. Wir unterstützen die Motion auch, weil Transparenz und Nachhaltigkeit bei einer solchen Weichenstellung an erster Stelle stehen müssen, und weil die Gefahr, dass Partikularinteressen, die verständlicherweise von verschiedenen Seiten her aufkommen können, im Auge behalten werden müssen und bei der Entscheidung nicht ausschlaggebend sein dürfen. Ich wiederhole: Die Grünen unterstützen die Motion.

Dorette Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO). Gemäss der Antwort des Regierungsrats werden hier offene Türen eingemacht, deshalb kann ich mich kurz halten. Die Veränderungen 2012 zwingen die Spitalregionen, sich für die Zeit danach fit zu machen. Gerade in der vorherigen Debatte über den SRO-Kredit wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass das Problem eigentlich auf dem Platz Bern liegt. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn man nun einen Marschhalt einlegt, bin ich doch der Ansicht, dass wir das Thema irgendwann wirklich grundsätzlich angehen müssen. Die Motion will eine Prüfung aller Optionen, und dem wird die SP-JUSO-Fraktion zustimmen.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Wir haben es hier mit einem Grundsatzentscheid zu tun, ob wir wollen oder nicht. Wenn die Spitalnetz AG Bern gezwungen wird, eine neue Planung mit dem Inselspital zusammen zu machen, so heisst dies, dass die Regierung hier in etwas eingreift, bei dem sie bis anhin immer sagte, sie wolle es nicht. Im Kanton Bern haben wir das Problem, dass wir im Jahr 2005 eine Spitalplanung machen wollten. Es ist Ihnen bekannt, dass diese mit scharfen Worten abgelehnt wurde. Im Jahre 2007 wurde im Kanton Bern eine neue Planung eingegeben, die mit ganz klaren Worten abgelehnt wurde. Die Regierung macht ihre Aufgaben nicht. Heute Morgen können Sie in der Zeitung lesen, dass die neuste Spitalliste wieder vor Bundesgericht landen wird. Im Kanton Bern warten wir ständig darauf, wie es im Spitalwesen weitergeht. Nun stellen wir fest, dass die regionalen Spitalzentren, die zuständig sein sollten, doch nicht zuständig

sind. Wir haben also ein mittleres Chaos; ich kann es nicht anders sagen. Nun soll die Gesundheits- und Fürsorgedirektion plötzlich eingreifen. Mir ist dies recht, weil wir nämlich gar keine Spitalplanung haben. Wir sprechen von der Spitalplanung der öffentlichen Hand und vergessen dabei immer, dass wir noch grosse Teile an Privatspitälern haben, von denen wir aber überhaupt nicht sprechen. Wo wollen wir denn eine Planung hernehmen, die diesen Namen verdient? Wenn wir diesen Vorstoss überweisen, wird dies bedeuten, dass die Regierung nicht mehr einfach sagen kann, sie sei nicht zuständig. Wir hörten vor wenigen Tagen von der Chefbeamtin, dass die RSZ in allen Bereichen zuständig seien. Wenn wir hier zustimmen, so trifft dies nicht mehr zu, und dann kann die Regierung wirklich sagen, sie behandle alle gleich. Wir würden also auch in den anderen Regionalzentren mitreden. Ich bin der Meinung, dass man dort das Thema Privatspitäler unbedingt auch einbauen muss. Es kann ja nicht sein, dass wir in Bern fünf Herzzentren haben. Es gibt grosse Ausbaupläne im Beau-Site und im Lindenhof. Beides sind Privatspitäler. Dies läuft und läuft und läuft; wir diskutieren hier über die Zukunft der Spitalplanung, und die anderen überholen uns links oder rechts. Das kann doch nicht sein! Ich bin für eine Zusammenarbeit und finde, wenn wir schon genügend Spitalbetten haben, so nehmen wir sie dort, wo sie schon vorhanden sind. Ich bin also dafür, dass zwischen Kanton und Privatspitälern eine intensive Zusammenarbeit stattfindet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir der Motion zustimmen, damit die Regierung das Schlamassel angeht, das uns bevorsteht. Im Jahre 2012 kommt die DRG, das heisst Fallpauschalen. Wer mit diesen nicht genug erwirtschaftet, ist knapp dran oder ist gefährdet. Wir wissen heute noch nicht, wie das herauskommen wird. Wir befürworten, dass man, gerade auf dem Platz Bern, wo die Überschneidungen enorm sind, Verbesserungen macht.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP begrüsst die zwar kurze, aber positive Antwort auf die Motion und unterstützt das Anliegen vollumfänglich. Die Motionäre Wilfried Gasser und Barbara Mülheim erläuterten die bestehenden Argumente bereits gut, und ich beschränke mich deshalb auf einige wichtige Punkte. Der Vorteil liegt auf der Hand. Würde ein Stadtspital auf dem Insel-Areal gebaut, so würden Spezialitäten und Spitzen-Medizin im Universitätsspital, einem der kleinsten Universitätsspitäler von Europa, gestärkt. Ein Stadtspital daneben könnte allenfalls auch Nachbehandlungen übernehmen, weil nämlich viele Patienten nur in der Akutphase Spitzen- oder Spezialitäten-Medizin brauchen. Primär wäre das neue Stadtspital aber nur noch für die eigentliche Grundversorgung zuständig.

Weil das Potential der Verlagerung von stationärer zu ambulanter Behandlung in der heutigen Konkurrenz-Situation noch nicht wirklich voll ausgeschöpft wird, ist voraussehbar, dass mit einem in die Insel integrierten Stadtspital insgesamt auch die Bettenzahl in der Region gesenkt werden könnte, möglicherweise sogar bei besserer Qualität der medizinischen Versorgung. Möglicherweise könnte dadurch auch die Personalsituation etwas entschärft werden. Ein Spitalneubau auf dem Insel-Areal würde also erstens unser Universitätsspital im Wettbewerb stärken, zweitens könnte anstelle einer heute unvorteilhaften Konkurrenzsituation eine echte Zusammenarbeit mit grossem Synergiegewinn entstehen, und drittens liegt in der Idee ein grosses Spar-Potential. Es geht auch der EVP im Moment nicht um Spital-Schliessungen und nicht um die Frage von Fusionen, sondern darum, dass man die nötigen Grundlagen erarbeitet, um eine zukunftsgerichtete, qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Wir sind froh, dass die Gesundheits- und Für-

sorgedirektion die geforderten Abklärungen im Rahmen eines Nutzungsplanes des Insel-Areals vornimmt, und wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF est absolument intéressée à une organisation cantonale cohérente en matière de soins. Nous sommes très étonnés, alors que le Conseil fédéral informe que, pour maîtriser les augmentations des coûts des assurances, 200 hôpitaux devraient être fermés, car il existe beaucoup trop de lits, de la réponse que donnent les partis qui clament à longueur de journée qu'ils défendent les intérêts des payeurs de primes, à savoir étudier pour construire. Combien coûte cette étude? C'est à mon avis au conseil d'administration de l'Hôpital de l'Île d'ordonner cette étude s'il sent que c'est nécessaire, mais ce n'est certainement pas notre devoir à nous. Donner crédit à cette motion, c'est donner une incitation très précise à l'objectif de construction que l'on devra confirmer dans quelques années. Dès 2012, la distribution des finances sera différente. J'aimerais aussi vous rendre attentifs au fait qu'il y a des établissements hospitaliers privés dans notre canton, en particulier dans la ville de Berne; ces hôpitaux réalisent un travail très intéressant et très engagé – je n'ai jamais entendu de critiques à leur égard – et leur intérêt serait négligé parce qu'on ne travaille pas ensemble, parce qu'on ne planifie pas ensemble. Pour l'égalité de traitement et de planification hospitalière, incluant les établissements privés, l'UDF est contre cette motion, le postulat pourrait éventuellement trouver quelques voix.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Es ist einiges geschehen in letzter Zeit. Seit Jahren sucht die Spitalnetz Bern AG nach einem geeigneten Grundstück für einen Spitalneubau, der mindestens die beiden Spitäler Tiefenau und Ziegler ersetzen soll. Am 25. November 2009 gab der Regierungsrat bekannt, dass er eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Inselspital und der Spitalnetz Bern AG anstrebt. Strategisches Ziel sei es, die beiden Spitalgruppen oder Teile davon zusammenzuschliessen. Am 1. Dezember 2009 wurde bekannt gegeben, dass Kanton, Inselspital und Universität einen Ideen-Wettbewerb für die Erarbeitung eines Masterplans für das Areal des Inselspitals durchführen wollten. Eigentlich liegt in der jetzigen Situation nichts näher, als dass bei diesem Ideenwettbewerb gleichzeitig auch geprüft wird, ob ein Spitalneubau der Spitalnetz Bern AG auf dem Areal des Inselspitals realisiert werden könnte, und welche Konsequenzen dies hätte. Diese Abklärungen sollten unabhängig von bereits bestehenden Plänen und allenfalls parallel laufenden Projekten vorgenommen werden.

Die FDP, die Liberalen, verschliessen sich einer solchen Prüfung nicht. Wir sind bereit, diese Motion als Postulat zu überweisen. Allerdings verlangen wir, dass tatsächlich unvoreingenommen und ohne Scheuklappen geprüft wird. Wir wollen nämlich die ungeschönten betrieblichen und finanziellen Konsequenzen eines Spitalneubaus der Spitalnetz Bern AG auf dem Inselareal erfahren. Die Spitalnetz Bern AG sollte dann schlussendlich durch eine solche Prüfung nicht die Leidtragende sein. Die Motionäre geben zwar auch an, dass alle Optionen ohne Scheuklappen geprüft werden sollten. Gleichzeitig schreiben sie aber in der Begründung zum Beispiel, dass ein grosses Sparpotential in den Verwaltungsstrukturen und im Betrieb bestehe, und dass die vorhandenen Ressourcen allgemein effizienter eingesetzt werden könnten. Das sind Erwartungen, die eine objektive Betrachtung erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Deshalb noch einmal: Die FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat. Wir sind einverstanden, dass alle Optionen betreffend einen Spital-

neubau der Spitalnetz Bern AG geprüft werden, aber bitte unvoreingenommen und tatsächlich ohne Scheuklappen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich bin etwas erstaunt über diese Debatte. Man merkt, dass im Spitalwesen des Kantons Bern ein riesengrosser Umbruch stattfinden wird. Letztes Jahr wurden Kredite für Spitäler ohne grosse Diskussionen beschlossen, weil es noch nach dem alten Modell ging. Heute diskutierten wir sehr emotional und grundsätzlich über einen Kredit für ein anderes Spital. Einerseits wurde der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in diesem Bereich Führungsschwäche vorgeworfen, auf der anderen Seite schufen wir ein Gesetz, das eigentlich sagt, man wolle nicht mehr, dass der Staat zu stark in die Spitäler eingreife, sondern die einzelnen RSZ sollten dies machen. Nun haben wir schon wieder eine Motion, die das Gegenteil verlangt; nämlich, man solle dafür sorgen, dass die Spitäler zusammenarbeiten. Wenn gesagt wird, es sei ja nur ein Prüfungsauftrag und man nachher die Voten der Motionäre oder der EVP hört, die schon genau wissen, welches Spital welche Arbeit machen wird, so ist dies meiner Ansicht nach gerade das Gegenteil dessen, was wir mit dem Gesetz erreichen wollten. Nichtsdestotrotz, die Regierung will es prüfen. Es ist sicher nicht falsch, zu prüfen, aber mehr ist es nicht. Wenn man die sehr kurze Antwort liest, so heisst es, sie werde es tun. Also ist der Auftrag erfüllt, und deshalb beantrage ich bei einer Überweisung als Motion oder Postulat die sofortige Abschreibung.

Präsidentin. Est-ce que la parole est encore demandée? – Ce n'est pas le cas. Mme Mühlheim parlera aussi après M. le conseiller d'Etat.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Quand nous avons reçu cette motion, je vous rappelle que c'était quelques jours après le 25 novembre, où le gouvernement a pris la décision de renforcer le site médical de Berne, aussi dans le cadre de la concurrence cantonale que nous vivons au niveau de la médecine de pointe. Pour ce faire, le gouvernement a décidé d'évaluer la possibilité d'une fusion du Spitalnetz Bern et de l'Hôpital de l'Île, tout cela en collaboration étroite avec l'Université. Ces travaux doivent avoir lieu. Cette motion qui arrive là au milieu fait à notre avis partie de cette réflexion que nous devons mener sur comment évoluer dans cette nouvelle situation des hôpitaux publics sur le site de Berne et, d'autre part, le plan directeur de l'Hôpital de l'Île doit être lancé et la demande est d'intégrer cela. Si je regarde de près la motion, la demande de la motion est d'obtenir un rapport, une évaluation. La motion elle-même est une demande de postulat. De savoir si on accepte cela comme motion ou comme postulat, pour moi c'est de l'art pour l'art. La question ici n'est pas de revenir sur les décisions qui ont été prises dans le cadre de la loi hospitalière que nous avons par rapport à l'autonomie des conseils d'administration et c'est bien ici dans le cadre de ces travaux de réflexion sur l'avenir du site de Berne au niveau hospitalier que le gouvernement a décidé ce que nous devons faire. Je ne peux que vous recommander d'accepter soit sous forme de motion soit sous forme de postulat. De toute façon nous devons faire les travaux.

Wilfried Gasser, Bern (EVP). An die Adresse von Daniel Pauli möchte ich sagen, dass ich volles Verständnis für das Dilemma habe, in dem sich die Spitalnetz Bern AG in der Planungsfrage mit den vielen Unsicherheiten befindet. Allerdings muss man auch sagen, dass in der Vergangenheit immer wieder der Eindruck entstand, dass die Zusammenarbeit problematisch war, obwohl man eigentlich wusste, dass eine solche nötig und die Absicht vorhanden gewesen wäre.

Ich möchte keine Schuldzuweisungen machen, sondern stelle einfach eine Tatsache dar. Deshalb sind die jetzigen Entwicklungen, bei denen der Kanton mehr Führung übernimmt, meiner Ansicht nach das einzig Richtige. Andreas Lanz brachte es auf den Punkt: Das Spitalversorgungsgesetz gab den RSZ tatsächlich Autonomie, und deshalb stellte sich die Regierung in der Vergangenheit zu Recht immer auf den Standpunkt, sie könne nicht eingreifen und Planungsentscheidungen fällen. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass wir als Kanton Eigner sind, und letztlich doch für die Strategie verantwortlich sind. Es geht hier nun tatsächlich um wichtige strategische Entscheide. Der zweite Punkt ist, dass 2005, als das Gesetz gemacht wurde, niemand wirklich wusste, wie sich unser Gesundheitswesen entwickeln würde. Heute haben wir eine Situation, von der man wirklich sagen kann, sie erfordere eine Art Notrecht, und deshalb müssen wir nun auch kreativ sein. Wir sind dankbar, dass Sie uns unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Die Spitalpolitik wird auch in Zukunft einen möglichst breiten Konsens verlangen. Wenn immer möglich, müssen wir vermeiden, auf tiefer Ebene gegenseitiges Hickhack und Parteipolitik zu betreiben. Erstens soll der Auftrag mit grossem Willen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Aktion gesetzt werden, was auch bereits geschieht. Zweitens ist es uns wichtig, auch die FDP einzubinden und sie damit in die Verantwortung nehmen zu können. Sie möchte das Anliegen in dem Sinne, wie es Franziska Fritschy formulierte, als Überprüfungsauftrag annehmen. Deshalb möchten wir auf die Form des Postulates zurückzukommen. Es ist eine Nuance, l'art pour l'art, wie Herr Regierungsrat Perrenoud schon sagte, weil es eigentlich eine unechte Motion ist. Weil wir einen breiten Konsens anstreben und hoffen, dass auch einige aus der BDP-Fraktion dem Postulat folgen können, wandeln wir die Motion in ein Postulat.

Präsidentin. Je prends note que la motion a été transformée en postulat. Le vote nominal a été demandé. Nous déterminons le quorum.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 81 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Postulats stimmen: Aellen, Ammann, Amstutz, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumberger, Baumgartner, Bernasconi (Bern), Bernasconi (Worb), Bhend, Bieri, Blanchard, Blaser, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Burkhalter-Reusser, Desarzens-Wunderlin, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gasser, Graber, Grimm, Grossen, Haas, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hostettler, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kipfer, Kneubühler, Kropf, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Linder, Löffelwenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Nidau), Morgenthaler, Morier-Genoud, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Röstli, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scheurer, Scheuss, Schlegel, Schmid, Schmidhauser, Schnegg-Affolter, Schwarz-Sommer, Sommer, Stalder, Stalder-Landolf, Steiner, Steiner-Brütsch, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Sutter, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), Wälchli, Wasserfallen, Wyss, Zryd, Zumbrunn (100 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Blank, Burkhalter, Burn, Eberhart, Etter, Feller, Friedli, Früh, Fuchs, Geissbühler, Gränicher, Grivel, Haldimann, Küng-Marmet, Kurt, Lehmann, Leuenberger, Oester, Pauli, Ruchti, Scherrer, Schneiter, Schori, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Studer, Vaucher-Sulzmann (31 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Brönnimann, Gerber, Jenk, Kilchherr, Kronauer, Messerli (Kirchdorf) (6 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Arm, Beerli-Walker, Bernasconi (Malleray), Brunner, Fischer (Lengnau), Flück, Gfeller, Giauque, Klopfenstein, Markwalder, Marti Anliker, Meyer, Moeschler, Moser, Pardini, Staub, Villos-Muamba, von Allmen (Thun), Widmer, Zuber, Zumstein (21 Ratsmitglieder)

Präsidentin Chantal Borno Flück stimmt nicht.

Präsidentin. Le postulat est accepté par 100 voix contre 31 et 6 abstentions.

315/09

Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Wie lange hält die Kostenspirale bei den Krankenkassenprämien noch an?

Wortlaut der Interpellation vom 8. Oktober 2009

Die Versicherten des Kantons Bern, deren Krankenkassenprämien bereits in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind, werden 2010 erneut mit einer drastischen Erhöhung ihrer Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zu rechnen haben. Gemäss den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kürzlich veröffentlichten Zahlen wird die durchschnittliche Monatsprämie im Kanton für Erwachsene (ab 26 Jahren) bei 385,72 Franken (+ 11,5 Prozent), für junge Erwachsene (19–25 Jahre) bei 315,74 Franken (+ 15,8 Prozent) und für Kinder bei 90,48 Franken (+ 12,6 Prozent) liegen. Die Durchschnittsprämie im Kanton Bern wird somit 9,8 Prozent über der gesamtschweizerischen Prämie liegen.

Für die bernischen Versicherten, denen gewisse Kreise im Vorfeld der Abstimmung über eine Einheitskasse garantiert hatten, dass man die Prämien im Griff habe, ist dies ein wahrer Hammerschlag.

Bern ist der Kanton mit dem höchsten Prämienanstieg. Beim Versuch, die Situation zu erklären, hat die Gesundheitsdirektion verschiedene Faktoren angeführt: das Bestehen eines Universitätsspitals, das höhere Spitalkosten generiert, die starke Dezentralisierung der bernischen Spitalinfrastruktur und vor allem die Übernahme der von Privateinrichtungen erbrachten Spitalleistungen. Da dieselben Ursachen dieselben Wirkungen haben, ist stark zu befürchten, dass das Prämienniveau im Kanton Bern in den nächsten Jahren oder gar Monaten erneut ansteigen wird. Gemäss Santésuisse werden nämlich rund zwanzig Krankenkassen gezwungen sein, ihre Prämien im Laufe von 2010 erneut anzuheben.

In diesem Zusammenhang hat der Vorsteher des BAG, Thomas Zeltner, erklärt, dass die im Laufe von 2010 vorgesehene Prämienenerhöhungen die Westschweiz wahrscheinlich nicht betreffen werden. Den Versicherten im Kanton Bern stellen sich viele Fragen, und vor allem jene im Berner Jura fragen sich, ob sie sich als Romands erachten können, denen künftige Prämienenerhöhungen erspart bleiben, oder aber ob sie als Berner gelten, die diesen Erhöhungen direkt ausgesetzt sein werden. Der Überdross und die Empörung sind in der Bevölkerung spürbar. Die Bürgerinnen und Bürger haben

das Gefühl, von den Bundesbehörden, die sich gegen die Einführung einer Einheitskasse ausgesprochen hatten, betrogen worden zu sein. Der Regierungsrat wird in diesem ungewissen und schwierigen Kontext um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wäre der Regierungsrat mit einer Standesinitiative einverstanden, welche die Bundesbehörden auffordern würde, das System von Grund auf zu überprüfen, beispielsweise indem das Vorhaben einer Einheitskasse auf Bundesebene oder auf Ebene der Kantone, die darum ersuchen würden, wieder reaktiviert würde?
2. Wie kommt es, dass im Laufe von 2010 erneute Erhöhungen angekündigt werden sollen? Ist es, um den Schock abzufedern, um politische Interessen zu wahren oder die Versicherten einmal mehr hinter das Licht zu führen, dass die Prämienhöhungen in zwei Etappen angekündigt werden? Wurden die Kantone über dieses Vorgehen konsultiert? Wenn ja: War der Kanton Bern damit einverstanden? Ist es zulässig, dass sich die Behörden weigern, die Namen der Kassen bekannt zu geben, die ihre Prämien im Laufe von 2010 erneut werden anheben müssen?
3. In welchem Ausmass werden die Versicherten des Kantons Bern von den für den kommenden Sommer angekündigten Prämienhöhungen betroffen sein? Wie müssen die Versicherten aus dem Berner Jura die Aussagen des BAG-Vorstehers auffassen, der erklärt, dass die Romands von diesen Erhöhungen wahrscheinlich nicht betroffen sein werden? Werden die Versicherten aus dem Berner Jura davon betroffen sein?
4. Thomas Zeltner hat ausserdem erklärt, dass in den nächsten Jahren in der Schweiz rund 100 Spitäler geschlossen werden müssen. Wie beurteilt die Regierung diese Erklärung?

Da den Versicherten nur wenig Zeit bleibt, um die Krankenkasse zu wechseln, und sie Anrecht auf möglichst transparente Informationen seitens der Behörden haben, ist dringendes Handeln angesagt. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Dezember 2009

Der Regierungsrat ist sich der starken Belastung der Berner Bevölkerung durch die Krankenkassenprämien bewusst. Er stellt fest, dass Kostensteigerungen im Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz stattgefunden haben und diese hauptsächlich als Folge der medizinischen Entwicklung und der gesteigerten Nachfrage begründet werden müssen. Zusätzlich kommt für den Kanton Bern spezifisch ein gewisser Nachholbedarf bezüglich Prämienanpassungen aufgrund von Unterdeckungen bei den Reserven einzelner Krankenkassen in den vergangenen Jahren hinzu. Dies führt – mitsamt den bekannten andern Parametern wie z. B. des überdurchschnittlich hohen Anteils an stationären Patientinnen und Patienten in Privatspitälern – dazu, dass auch das Prämienniveau im Kanton Bern um rund 10 Prozent höher ist als im Durchschnitt der Kantone.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Volksinitiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse» wurde am 11. März 2007 vom Schweizer Volk mit über 71 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Es ist nicht Sache des Regierungsrats des Kantons Bern, diese politische Diskussion erneut zu lancieren.

Frage 2:

Die Aufsicht über die Krankenversicherer und die Verantwortung für die Genehmigung der Krankenkassenprämien liegen beim Bund. Der Kanton Bern wird sich im Herbst 2010 zu den Prämien 2011 äussern können, hat aber keine Ent-

scheidbefugnisse. Auf den Entscheid des Bundesrats, ob allenfalls einzelne Krankenkassen bereits Mitte 2010 ihre Prämien weiter erhöhen werden müssen, hat der Kanton Bern keinen Einfluss. Er wurde diesbezüglich auch nicht zur Stellungnahme gebeten, ob dies als opportun erachtet wird oder nicht.

Frage 3:

Es steht noch nicht fest, ob solche Prämienhöhungen einzelner Kassen überhaupt erfolgen werden. Im Kanton Bern bestehen drei Prämienregionen (Stadt, Agglomeration und Land) und es wird nicht unterschieden, ob es sich um deutsch- oder französischsprachige Regionen handelt. Zu welcher Region die Bewohnerinnen und Bewohner einer bestimmten Gemeinde gehören, legt der Bundesrat aufgrund der durch die Bevölkerung verursachten Gesundheitskosten fest. Die Prämien in den Regionen sind ein Abbild dieser Kosten. Die Versicherten im Berner Jura werden entsprechend genau gleich behandelt wie die übrigen Kantonsbürger auch.

Frage 4:

Es handelt sich dabei um eine private und pauschale Äusserung des Chefs des Bundesamtes für Gesundheit, die der Regierungsrat nicht kommentieren will. Er hat im Rahmen der Versorgungsplanung 2007–2010 das Konzept einer «dezentralen Konzentration» im Bereich der somatischen Akutversorgung vertreten. Dies bedeutet, dass Spitalleistungen der umfassenden Grundversorgung in den Regionen angeboten werden, aber innerhalb der Regionen eine Konzentration insbesondere der stationären Leistungsbringung erfolgen kann.

Präsidentin. M. Zuber est partiellement satisfait et ne fait pas de déclaration.

322/09

Dringliche Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA) – Muss sich das Pflegepersonal gegen die pandemische Grippe A impfen lassen?

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2009

«Als erstes soll das Pflegepersonal gegen die Grippe A geimpft werden. Das Problem dabei ist, dass ein grosser Teil nicht bereit ist, die amtlichen Empfehlungen zu befolgen. Während sich die meisten Ärztinnen und Ärzte impfen lassen dürften, gibt es bei den Krankenschwestern Widerstand. Der Machtkampf zwischen den Einrichtungen und dem Pflegepersonal hat begonnen. Die Spannung ist spürbar.»

So beschreibt eine Westschweizer Tageszeitung die Situation in der Westschweiz.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Empfehlungen hat die Gesundheitsdirektion (GEF) des Kantons Bern den Spitälern gegeben?
2. Gibt es eine Pflicht, sich impfen zu lassen?
3. Ist der Widerstand in den Spitälern des französischsprachigen Kantonsteils (HJB, ev. Spitalzentrum Biel) grösser als in jenen des deutschsprachigen Kantonsteils?
4. Verfügt die GEF über Statistiken zu diesem Problem?
5. Welchen Risiken sind die Patientinnen und Patienten aufgrund der Weigerung des Pflegepersonals, sich impfen zu lassen, ausgesetzt?
6. Hat die GEF die Absicht, gegen Personen, die eine Impfung verweigern, vorzugehen?
7. Wenn ja, wie?

8. Wie viele nachgewiesene Fälle von Grippe A gibt es derzeit im Kanton Bern?
9. Wie viele Impfdosen hat der Kanton gekauft und zu welchem Preis? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Dezember 2009

Seit Jahren bieten die Spitäler und Kliniken ihrem Personal kostenlose Impfungen gegen die saisonale Grippe an. Die Anzahl der Angestellten, die dieses Angebot annehmen, ist dem Vernehmen nach jedoch nicht sehr gross. Die Ausgangslage ist beim pandemischen Erreger H1N1 insofern anders als bei der saisonalen Grippe, als er sich sehr rasch überträgt. Der Regierungsrat hat mit der raschen Umsetzung der Impfmöglichkeiten für die Risikogruppen gezeigt, dass er sich der problematischen Situation bewusst ist. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ist es dem Kanton jedoch nicht möglich, ein Impfblogatorium für das Personal in Spitälern und Kliniken auszusprechen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Empfehlungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Spitäler lehnen sich an diejenigen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) an. Demnach wurden in einer ersten Phase die Risikogruppen geimpft, also auch das Personal mit Patientenkontakt. Die Spitalangestellten müssen selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat jedoch mit Medienmitteilung vom 27. November 2009 die gesamte Bevölkerung dazu aufgerufen, vom Angebot der kostenlosen Impfung Gebrauch zu machen.

Frage 2:

Aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen ist kein Impfblogatorium möglich. Dazu müsste auf kantonaler Ebene zuerst eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Auf Bundesebene ist jedoch das Epidemienengesetz in Revision, welches diese Frage für die ganze Schweiz behandeln wird.

Fragen 3 und 4:

Der Kanton führt keine Statistik darüber, wer sich in den Spitälern impfen lässt und wer nicht. Die Frage 3 kann deshalb nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Es besteht ein höheres Risiko, von nicht geimpftem Personal angesteckt zu werden als von geimpftem. Das Personal kann dieses Risiko jedoch durch korrektes Einhalten von Hygienemassnahmen relevant senken. Es ist zudem auch möglich, sich bei nicht geimpften Besucherinnen und Besuchern anzustecken. Diese sind schwieriger kontrollierbar als das Personal, und sie sind auch nicht in Hygienemassnahmen geschult.

Fragen 6 und 7:

Nein, dafür bestehen keine Möglichkeiten.

Frage 8:

Bis zum 26. November 2009 wurden im Kanton Bern 608 laborbestätigte Fälle mit pandemischer Grippe (H1N1) gemeldet.

Frage 9:

Bis Ende November 2009 wurden im Kanton Bern zirka 154 000 Impfdosen verteilt. Die Impfstoffe werden dem Kanton vom Bund gratis zur Verfügung gestellt. Der Kanton muss nur die Kosten für das Umpacken und die Logistik der beteiligten Firmen übernehmen.

Präsidentin. M. Aellen est satisfait et il fait une déclaration.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Durant les moments les plus forts de la grippe A, la presse à scandale a créé la polémique autour de la vaccination du personnel hospitalier. Des recommandations officielles avaient été faites concernant la protection de ce monde hospitalier justement. Plusieurs articles mentionnaient que les médecins étaient bien intentionnés face à la vaccination, alors que les infirmiers et

les infirmières étaient plus réticents. On parlait même d'un bras de fer entre les établissements et leur personnel soignant. La situation, il faut bien le dire, était montée en épingle et la population pouvait, à juste titre, s'inquiéter de cette situation. C'est la raison de cette interpellation, car je voulais avoir le cœur net face à cette épidémie qui était à l'époque fort menaçante. Il n'a jamais été question pour moi de critiquer qui que ce soit et surtout mon intention n'était pas de montrer du doigt le personnel soignant. La Direction de la santé publique apporte des réponses à mes questions, je suis donc satisfait avec les explications données.

Präsidentin. Nous sommes arrivés à la fin des affaires de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je remercie M. Perrenoud et je lui souhaite une bonne journée. Nous pouvons passer aux affaires de la Direction des finances, je salue M. Gasche.

208/09

Motion Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO) – Mehr Frauen in Verwaltungsräten

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 2009

In Verwaltungsräten von kantonalen Unternehmen, Anstalten und Institutionen, welche zum Kreis der Träger öffentlicher Aufgaben gemäss Artikel 95 Kantonsverfassung (KV) gehören, müssen mindestens 30 Prozent Frauen, respektive Männer, vertreten sein.

Übergangsbestimmung: Diese Vertretungsanteile müssen spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erfüllt sein.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte die Vertretung der Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen stark ausgebaut werden. Von diesen zusätzlichen Ressourcen und Fähigkeiten profitieren alle. Einer der wenigen Bereiche, in denen Frauen jedoch nach wie vor stark untervertreten sind, ist der Bereich der Führung in der Wirtschaft. Die gegenwärtige Finanzkrise wäre nicht in diesem Mass eingetreten, wenn die Gremien in den Führungsetagen nicht so einseitig männerlastig wären. Managerinnen erzielen eine rund 10 Prozent höhere Rendite und 48 Prozent höhere Marge als der Branchendurchschnitt. Das belegt die 2007 erstellte McKinsey-Studie «Women matter». Ausserdem pflegen Frauen generell den nachhaltigeren Umgang mit den Finanzen. Das beweist die Schweizer Studie von Zimmermann und Höchle vom Mai 2008, in der sie 40 000 Depots von Kunden und Kundinnen untersuchten. Deshalb fordere ich mit der Motion, dass Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen, Anstalten und Institutionen, welche zum Kreis der Träger öffentlicher Aufgaben gemäss Art. 95 KV gehören, zukünftig mit dem verbindlichen Mindestanteil der beiden Geschlechter besetzt werden. Die Liste dieser Beteiligten wurde in der Antwort auf die Interpellation 126/07 Käser, Meienried «Konsequente Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips» vom 28. 3. 2007 gegeben. Leider bewegt sich ohne eine gesetzliche Mindestregelung über Jahrzehnte praktisch nichts. Deshalb braucht es die verbindliche Geschlechterquote. Norwegen ist ein Vorzeigebispiel und macht mit gesetzlichen Regeln und Sanktionen bei Nichteinhaltung sehr gute Erfahrungen. Am 1. 1. 2008 trat ein Gesetz in Kraft, das verlangt, dass in den Verwaltungsräten jedes Geschlecht mit mindestens 40 Prozent vertreten sein muss. Eindrückliche Zahlen beweisen, dass der eingeschlagene Weg erfolgreich ist: 2002 6 Prozent; 2005 16 Prozent; 2007 30 Prozent und 2008 waren bereits 40 Prozent Frauen in den obersten Etagen vertreten. Gemäss der Genderforscherin

Dr. Mari Teigen, Research Director am Institute for Social Research in Oslo, sind bei der Einführung der Vorgaben keine besonderen Probleme aufgetreten. Es sei aber sehr wahrscheinlich, dass die Unternehmen grosse Rekrutierungsanstrengungen unternommen haben, um Frauen anzuwerben. Das Argument, dass es zu wenige qualifizierte Frauen gebe wird mit diesem Beispiel widerlegt.

Der Kanton hat die Verpflichtung, einerseits aufgrund des Gleichstellungsartikels und andererseits aufgrund der massiven Finanzkrise, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, das Management gleichberechtigt in Männer- wie in Frauenhand zu geben. Damit wichtige, marktrelevante Ressourcen nicht weiter ignoriert werden. (Weitere Unterschriften: 27)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Dezember 2009

Die vorliegende Motion verlangt, dass der Anteil von Frauen beziehungsweise Männern in strategischen Führungsgremien von kantonalen Unternehmen, Anstalten und Institutionen, die öffentliche Aufgaben gemäss Art. 95 der Kantonsverfassung (KV) erfüllen, mindestens 30 Prozent betragen muss, wobei diese Zielgrösse innerhalb von fünf Jahren zu erreichen ist.

1. Ausgangslage

Zu Quotenregelungen lässt sich allgemein festhalten, dass solche als Verteilregeln bei der Besetzung von Ämtern verbreitet sind (z. B. als Quoten betreffend die Sprache oder die Sozialpartnerschaft). Zum Ausgleich von Geschlechterverhältnissen in strategischen Führungsgremien existieren neben starren Quoten auch Zielvorgaben im Rahmen eines Gleichstellungscontrollings, Vorzugsklauseln bei gleichwertigen Qualifikationen und weitere Massnahmen wie z. B. gezielte Ausbildungsmöglichkeiten, Mentoring, etc.

Der Regierungsrat hat sich bereits mehrfach zu diesem Thema geäussert, so beispielsweise in seinen Antworten auf die Motion 233/04 Widmer, Bern (GB), «Mehr Frauen in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung», die Interpellation 126/07 Käser, Meienried (SP-JUSO), «Konsequenter Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips» oder die Interpellation 002/09 Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO), «Mehr Frauen in Verwaltungsräten».

Von besonderem Interesse ist dabei Ziffer 1 der erwähnten Motion Widmer, die für beide Geschlechter eine Mindestvertretung von 30 Prozent in strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, forderte. Sowohl der Regierungsrat als auch eine Mehrheit des Grossen Rats haben sich damals gegen eine solche Quotenregelung ausgesprochen.

2. Beurteilung der Motion

Der Regierungsrat ist einerseits aus gleichstellungspolitischen und andererseits aus rein wirtschaftlichen Überlegungen mit der Untervertretung von Frauen in strategischen Führungsgremien nicht zufrieden. Vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils gut ausgebildeter Frauen mit qualifizierter Berufserfahrung und aufgrund verschiedener empirischer Studien die darauf hinweisen, dass Unternehmen mit einem hinreichend grossen Anteil an weiblichen Führungskräften überdurchschnittliche Leistungen erzielen, vertritt der Regierungsrat deshalb klar die Haltung, dass eine Steigerung des Frauenanteils in strategischen Führungsorganen von Unternehmen und Institutionen gemäss Art. 95 KV erstrebenswert ist.

Gleichzeitig ist der Regierungsrat der dezidierten Auffassung, dass die personelle Zusammensetzung von strategischen Führungsgremien derart gestaltet werden muss, dass diese in ihrer Gesamtheit über die zur Führung der Unternehmung oder Institution notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten

verfügen. Demnach ist für die Einsitznahme in ein solches Gremium primär entscheidend, dass die Kandidatin oder der Kandidat über die geforderten persönlichen und fachlichen Qualifikationen verfügt. Die Herausforderung besteht darin, die Kriterien Qualifikation und Persönlichkeit mit dem Kriterium Geschlecht zu verbinden. In den Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Regierungspolitik des Kantons Bern vom 16. Juni 2004 (Gleichstellungsrichtlinien) wird denn auch ausdrücklich festgehalten, dass «bei gleichwertigen Qualifikationen [...] die Kandidatin bzw. der Kandidat des in der Organisationseinheit untervertretenen Geschlechts angestellt [wird].»

Dieser Grundsatz findet sich sodann im allgemeinen und den darauf aufbauenden spezifischen Anforderungsprofilen für Verwaltungs- und Stiftungsräte von kantonalen Unternehmen, Beteiligungen und Institutionen (RRB Nr. 1170 vom 2. Juli 2008 und RRB Nr. 0620 vom 8. April 2009), welche auf der Grundlage des Berichts des Regierungsrats vom 24. Oktober 2007 über das Beteiligungscontrolling im Kanton Bern (VKU-Bericht¹) sowie einer Planungserklärung der Oberaufsichtskommission des Grossen Rats (OAK) erarbeitet wurden. Die Anforderungsprofile gelangen zur Anwendung, wenn der Regierungsrat direkt oder faktisch (Kraft der Mehrheitsbeteiligung des Kantons) Mitglieder von strategischen Führungsorganen bestimmt.

Der Regierungsrat kommt somit seiner Verantwortung nach, sich verfassungsmässig für die Förderung einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter in strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen gemäss Art. 95 KV einzusetzen. Dass es sich dabei nicht um leere Versprechungen handelt, zeigt beispielsweise eine Auswertung im Rahmen der Beantwortung der eingangs erwähnten Interpellation Balli-Straub, wonach der Frauenanteil unter den Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern bzw. den vom Regierungsrat direkt gewählten Mitgliedern von strategischen Führungsgremien von Kantonsbeteiligungen zwischen 2005 und 2009 je nach Betrachtungsweise um 33 resp. 21 Prozent auf 32 resp. 29 Prozent zugenommen hat.

Im Übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass es auf kantonaler Ebene keine gesetzlichen Möglichkeiten zur Einführung einer generellen Geschlechterquote in den erwähnten strategischen Führungsorganen gibt, weil die Rechtsform der Körperschaften verschieden ist. Der vorhandene rechtliche Handlungsspielraum müsste systematisch eruiert werden. Auf Bundesebene wurden bereits verschiedene Vorstösse mit ähnlichem Inhalt eingereicht und abgelehnt. Noch nicht behandelt ist die Motion 09.3067 Prelicz-Huber, «Frauen in alle Verwaltungsräte», welche eine Änderung des Aktienrechts verlangt.

3. Fazit und Antrag

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er sich mit den getroffenen Vorkehrungen auf dem richtigen Weg hin zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen gemäss Art. 95 KV befindet. Eine starre Quotenregelung greift seines Erachtens jedoch zu kurz und ist nicht zielführend, weil dies den primären Anforderungen an die persönlichen und fachlichen Qualifikationen von strategischen Führungsgremien und seinen Mitgliedern entgegenstehen könnte.

Er wird sich jedoch durch die Gender-Konferenz, anhand des Evaluationsberichts über den Umsetzungsstand der Gleichstellungsrichtlinien, regelmässig auch über die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in den strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit einer Kantonsbeteiligung informieren lassen und gegebenenfalls weite-

¹ VKU steht für das Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen.

re Massnahmen ergreifen. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Dorette Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO). Ich staunte nicht schlecht, als ich feststellte, dass Herr Finanzdirektor Gasche nur wegen meiner zwei Vorstösse in den Grossen Rat kommen muss. Es gibt meiner Meinung nach nur zwei Gründe, warum Finanzen in einer Session kein Thema sind. Erstens, es gibt soviel Geld, dass man nicht mehr darüber reden muss, oder zweitens, es gibt gar kein Geld mehr. Sicher ist es nicht der erste Grund; ich hoffe aber, dass es auch nicht der zweite ist.

Zu meiner Motion: Als erstes danke ich dem Regierungsrat für die grundsätzlich positive und wohlwollende Aufnahme meines Anliegens. Er bestätigt die Untervertretung der Frauen in den wichtigen Gremien, kommt aber zum Schluss, dass er die Motion nur als Postulat überweisen möchte. Ich finde das etwas schade, weil das erkannte Problem nicht konsequent verfolgt wird. Als erstes möchte ich betonen, dass ich selbstverständlich davon ausgehe, dass die Qualifikation für ein Amt gegeben sein muss. Frau zu sein allein reicht nicht, um in einem Verwaltungsrat mitreden und mitentscheiden zu können. Herr Regierungsrat Urs Gasche muss also nicht befürchten, dass ich demnächst im Verwaltungsrat der BKW werde Einsitz nehmen wollen. In der heutigen Zeit, da die Frauen immer besser ausgebildet sind, bin ich aber überzeugt, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt. Ausserdem gibt es heute spezialisierte professionelle Büros für die Suche nach qualifizierten Frauen. GetDiversity ist zum Beispiel ein solches Büro. Im Gespräch mit der Mitbegründerin, Frau Etienne, wurde mir glaubhaft versichert, dass die Qualifikation, um aufgenommen zu werden, sehr hoch sein muss. GetDiversity hat nun bereits über einhundert Frauen in ihrer Kartei. Die Bevölkerung besteht zu mehr als 50 Prozent aus Frauen. Frauen sind Konsumentinnen, Kundinnen und Patientinnen. Sie sollen und wollen bei strategischen Entscheidungen adäquat einbezogen werden. In meiner Begründung wird dargelegt, dass Frauen in der Regel mit Ressourcen sorgfältiger umgehen. Ich möchte aber nicht länger auf diesen Punkt eingehen; Sie finden alles in meiner schriftlichen Begründung.

Weder im Motionstext noch in der Begründung erwähnte ich das Wort «Quoten». Ich weiss aber, dass das Wort hier fallen wird, deshalb nehme ich es auch vorweg. In Norwegen wurde eine Quote von 40 Prozent bereits eingeführt, und soweit ich mitbekommen habe, ist Norwegen inzwischen weder bankrott gegangen noch ist es wirtschaftlich von der Landkarte verschwunden. Der Kanton Basel-Stadt überwies bereits einen ähnlichen Vorstoss und befürchtet dadurch auch keine Nachteile. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich spreche von einer 30-Prozent-Klausel. Das ist nun wirklich zahm. Ich bin überzeugt, dass dies in den meisten Verwaltungsräten bereits der Fall ist, leider aber nicht in den finanziell bedeutenden. Der Kanton Bern kennt übrigens auch in anderen Bereichen Quoten. Unser ganzes paritätisches System bei Wahlen, zum Beispiel beim Regierungsrat, beim Jura, aber auch bei Richterinnen, beim Grossen Rat und bei der Besetzung von Kommissionen kennt so genannte Quoten, sei dies nun nach Parteien, Landesteilen oder Regionen. Dies ist auch richtig so, denn es geht auch hier um einen gerechten und fairen Einbezug aller Beteiligten. Noch zum Schluss: Wenn ich den Anteil der Frauen an der Universität, den Fachhochschulen und den Höheren Fachschulen anschau, so bin ich überzeugt, dass in etwa zwanzig Jahren die Männer auch froh sein werden über eine 30-Prozent-Klausel, damit sie ihren Platz verteidigen können. Deshalb bitte ich

Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen und bin nun gespannt auf die Diskussion.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Zuerst nach rechts: Danke für den Franken (*Der Redner bezieht sich auf die «Schoggi-Fränkli», die Frau Balli in Zusammenhang mit ihrer Motion im Rat verteilt hat.*). Mehr Frauen in Verwaltungsräten, weil Frauen nicht nur als Zierde auf Banknoten und Münzen erscheinen wollen: Das stimmt, da bin ich zu hundert Prozent gleicher Meinung. Aber die Frauen kamen ganz sicher nicht via Quoten auf die Banknoten, sondern durch ihre Leistungen. Nun können Sie sich unschwer vorstellen, dass die FDP grossmehrheitlich für die Ablehnung dieser Motion ist, und ich hoffe, auch der grössere Teil im Rat. Ich kann auch die Regierung nicht so stark loben, wie dies Frau Balli tat. Die Regierung antwortet nämlich grundsätzlich ablehnend, sagt sogar selber, dass die Möglichkeit fehle; sie hatte aber nicht den Mut, alles abzulehnen und zu sagen, es gebe gar nichts zu prüfen. Hier wäre also auch ein Postulat nicht angebracht. Einmal mehr haben wir hier das Thema, dass die Politik selbständigen Unternehmen dreinreden will, und wir waren uns schon öfter einig, dass man dies nicht tun soll, selbst dann nicht, wenn diese Unternehmung dem Staat gehört.

Das Anliegen an sich ist richtig und sympathisch. Es ist eine Tatsache, dass es zu wenige Frauen in leitenden Gremien gibt, nicht nur in den Verwaltungsräten. Aber die Regelung in Prozenten – ich sage absichtlich nicht «Quoten» – ist der falsche Weg. Die Frauen sind sehr wohl in der Lage, ohne solche Regelungen «ihren Mann» zu stellen. Diejenigen Frauen, die ich kenne, die fähig und willens sind, solche Funktionen anzunehmen, wollen nicht über eine Quote, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten und aufgrund ihrer Persönlichkeit zu dieser Funktion kommen. So klingt es zumindest in meiner Umgebung, und ich bitte Sie, trotz des «Bestechungsversuches» (*Heiterkeit*) Nein zu stimmen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Als einziger Mann in einem Sechspersonenhaushalt verstehe ich das Anliegen des Vorstosses bestens (*Heiterkeit*). Ein höherer Frauenanteil in strategischen Führungsgremien ist wünschenswert, anzustreben und würde sehr gut tun. Die EVP nimmt deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung in den letzten fünf Jahren ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnahm, dort, wo sie direkt Einfluss nehmen konnte, ihr Möglichstes tat und dies auch weiterhin tun wird. Wenn ein Postulat diese Haltung unterstreicht, würde die EVP-Fraktion es unterstützen. Fixe Quoten lehnt sie aber ab und wird deshalb der Motion, wenn sie nicht gewandelt wird, nicht zustimmen.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (BDP). Im Parteiprogramm der BDP steht, dass die Förderung von Frauen ein zentrales Thema ist. So gesehen, können wir das Anliegen der Motionärin natürlich grundsätzlich unterstützen. Ich sage bewusst «grundsätzlich», weil in unserer Fraktion die klare Meinung besteht, dass die Frauenförderung nicht über Quotenregelungen erfolgen kann. Wir hatten in der Vergangenheit schon verschiedene Vorstösse in gleicher oder ähnlicher Form, und die BDP sprach sich immer gegen eine Quotenregelung aus, weil wir der Meinung sind, dies sei der falsche Weg. Natürlich ist es eine Tatsache, dass Frauen in Führungspositionen untervertreten sind, und es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Aber – und dies kann ich einfacher sagen, weil ich ja selber eine Frau bin – wir Frauen müssen auch lernen, uns mehr zuzutrauen. Es liegt nicht immer daran, dass man keine Frauen will, sondern wir stehen uns leider oft auch selber im Weg und bewerben uns nicht, weil wir es uns nicht zutrauen. Dort müssen wir an uns selber arbeiten. Gleichzeitig ist es aber eine ständige Aufgabe, oder es muss

eine ständige Aufgabe sein, bei der Vergabe von Verwaltungsratsmandaten, bei denen die Frauenanteile zu tief sind, bei qualitativ gleichwertigen Bewerbungen Frauen vorzuziehen. Genau dieser Punkt ist ja in den kantonalen Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern festgehalten. Der Regierungsrat zeigt für uns glaubwürdig auf, dass in der Vergangenheit eine Erhöhung des Frauenanteils erreicht werden konnte. Die BDP teilt die Auffassung der Regierung, dass man auf dem richtigen Weg ist und eine starre Quotenregelung nicht zielführend wäre. Deshalb unterstützen wir die Motion als solche nicht. Die BDP-Fraktion unterstützt ein Postulat, weil es uns wichtig ist, dass Frauenförderung ein ständiger Auftrag sein muss, der nicht vergessen werden darf.

Johanna Schlegel, Burgdorf (Grüne). Eine Vorbemerkung: In unserer Fraktion haben die Männer eine Quote von ganzen 26,3 Prozent. Ich höre, dies sei diskriminierend. Vorhin hörte man, die Frauen würden sich nicht melden – vielleicht gibt es auch nicht genug Männer, welche die Umwelt wichtig nehmen. Im Ernst: Diese würden bei uns auch unter die Quotenregelung fallen. Es ist erwiesen, dass jeder Frauenanteil in den Führungsgremien von Unternehmungen diesen zu überdurchschnittlichen Leistungen verhilft. Es ist heute keine Frage mehr, dass es genug Frauen mit dem nötigen Rucksack gibt. Man muss sie nur finden, unterstützen und fördern. Vielleicht, und dies in Klammern, müsste man auch die Bedingungen frauen- oder familienfreundlich gestalten. Es ist heute Usus, dass strategische Gremien nach verschiedensten Quoten zusammengesetzt werden: nach Region, nach Sprache, nach Qualifikation, nach Partei. Diese Quoten geben nicht viel zu reden. Es ist auch klar, dass die Erfüllung jeglicher Quoten manchmal zu intensiven Rekrutierungsaktionen führen kann, die es aber wert sind. Wir Grünen meinen, dass 30 Prozent bei über 50 Prozent Frauenanteil in der Bevölkerung eine sehr moderate Quote ist, die – Sie hörten es ganz am Anfang – auch für Männer manchmal wichtig sein kann. Wir sind überzeugt, es sei an der Zeit mehr Frauen in Entscheidungsgremien jeglicher Firmen im Kanton Bern zu haben. Deshalb wird über die Hälfte der Fraktion Grüne sicher der Motion zustimmen, alle aber dem Postulat. Dem Postulat würden wir nicht etwa zustimmen, weil wir dagegen wären, sondern weil wir das Gefühl haben, 30 Prozent als Obergrenze sei zu wenig.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zuerst möchte ich mein Erstaunen ausdrücken über die doch etwas kühne Behauptung in der Begründung der Motion, die gegenwärtige Finanzkrise wäre nicht in dem Mass eingetreten, wenn mehr Frauen in den zuständigen Gremien wären. Ich weiss nicht, ob dies ernst gemeint war, oder worauf es sich stützt, aber ich möchte diesen Punkt besonders erwähnen. Die SVP kann dem Anliegen durchaus Sympathien entgegenbringen, dass es wünschenswert wäre, in den Gremien mehr Frauen zu haben. Der Regierungsrat zeigte in seiner Antwort auf, dass er in dieser Hinsicht schon das eine oder andere vornahm. Im Vordergrund steht natürlich ganz klar die Eignung. Wenn diese vorhanden ist, so ist tatsächlich nicht einzusehen, warum nicht mehr Frauen vertreten sind.

Nun stellt sich die Frage, wie man dies erreichen kann. Solche Vorstösse gab es schon mehrmals, und die SVP sprach sich jedes Mal ganz klar gegen eine fixe Quote aus. Eine Quotenregelung kann nicht der Weg zum Ziel sein. Sie ist auch rechtlich so nicht umsetzbar – die Antwort des Regierungsrats zeigt es ganz klar –, es würde nicht zuletzt auch eine Revision des Aktienrechts brauchen. Aus diesen beiden Gründen lehnt die SVP sowohl die Motion als auch das Postulat ab. An diejenigen, die sagten, sie seien gegen eine

Motion, aber für ein Postulat: Was ist ein Postulat? Ein Postulat würde bedeuten, zu prüfen, ob man eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent will. Entweder will man eine Quote oder man will keine, und dann muss man nichts prüfen, sondern kann sich zur Frage klar äussern. Wir sind gegen eine Quote, und wollen auch nicht, nur um das Gesicht gegenüber den Frauen zu wahren, einem Postulat zustimmen. Ich stellte fest, dass es wünschenswert wäre, mehr Frauen in den Gremien zu haben, und der Regierungsrat zeigte auch, dass er bereit ist, das Möglichste zu tun. Aber eine Quote wollen wir weder als Motion, noch müssen wir sie prüfen. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen.

Patric Bhend, Thun (SP-JUSO). Wir müssen doch einfach dafür sorgen, dass der Gleichstellungsartikel nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dass auch Taten folgen. Kollegin Balli erwähnte bereits, dass die fachlichen Qualifikationen ein Muss für ein Verwaltungsratsmandat sind. Grundsätzlich ist es im Moment so, dass auf dem Markt mehr Männer mit der fachlichen Qualifikation für einen Verwaltungsrat da sind als Frauen. Wenn man dies ändern will, braucht es Massnahmen, die bereits einige Stufen tiefer in den Führungsstufen greifen. Nun ist es aber so, dass Kollegin Balli dieser Tatsache ja Rechnung trägt. Sie fordert nämlich keine 50-Prozent-Vertretung, sondern eine Quote von 30 Prozent, obwohl sie selber das Wort nicht in den Mund nimmt. Die 30 Prozent könnten nach Meinung der SP-JUSO-Fraktion problemlos erreicht werden. Bei der Zusammensetzung eines Verwaltungsrats wird nämlich stets Gewicht darauf gelegt, dass verschiedene Bereiche abgedeckt werden. Das gibt Spielraum für Mitglieder, die das Kerngeschäft einer Unternehmung nicht zwingend aus dem Effeff kennen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht gar nicht so viel, um die 30 Prozent zu erreichen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort sogar auf, dass die 30 Prozent im Schnitt über alle betroffenen Unternehmungen bereits ungefähr erreicht werden. Leider sind die Frauen aber gerade bei den schlecht oder kaum bezahlten Verwaltungsratsmandaten überdurchschnittlich vertreten, bei den gut bezahlten Posten jedoch schlecht. Was würde die Annahme der Motion also für Unternehmen bedeuten, die besser bezahlte Verwaltungsratsmandate anzubieten haben? Einige Beispiele: Die BKW hat im Moment einen Frauenanteil von 18 Prozent im Verwaltungsrat, das heisst zwei von elf; und eine der Frauen ist sogar von Amtes wegen drin. Dort müssten zwei zusätzliche Frauen dazukommen. Bei den BKB sind von neun Verwaltungsräten zwei Frauen, da müsste also eine zusätzliche Frau aufgenommen werden. Bei den BLS sind es ebenfalls zwei von neun, also müsste auch dort eine Frau dazu kommen. Es gibt aber auch positive Beispiele. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern, die in dieser Session auch schon ein Thema war, hat die 30 Prozent schon erreicht, also müssten gar keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden. Mit der Annahme der Motion gäbe es keine gravierend einschneidenden Folgen für die betroffenen Unternehmen. Im Gegenteil, es kann sogar damit gerechnet werden, dass diese Unternehmen ihre Rekrutierungsmassnahmen einfach etwas verstärken und damit nachher auch einen positiven Effekt auf dem Markt erzielen würden. Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, das Anliegen zu unterstützen und der Motion zuzustimmen.

Sandra Wyss, Bern (FDP). Es ist eine Tatsache: In der Wirtschaftswelt fehlt es an Frauen, und der weibliche Anteil in den Verwaltungsräten ist verschwindend klein. Ich bin nicht für Quoten, und ich finde Quotenregelungen in allen Bereichen des Lebens problematisch und nicht zielführend. Es kann nicht sein, dass ein qualifizierter Mann einer weniger

qualifizierten Quotenfrau weichen muss. Ich selber möchte auch keine Quotenfrau in einem Verwaltungsrat sein. Als Quotenfrau in einem Männergremium steht man wahrscheinlich unter einem Erfolgsdruck, der nahezu unmenschlich sein muss. In der Verwaltung und in der Wirtschaft wird immer von anderen, sinnvollen Frauenförderungsmassnahmen gesprochen. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auch, er sei mit der aktuellen Situation nicht zufrieden und sei bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen. Fakt ist aber, dass seit Jahren im Bereich der Frauenförderung in der Wirtschaftswelt einfach nichts passiert. Dies zeigt auch die Antwort des Regierungsrats auf eine unlängst gestellte Frage von mir, ob der Kanton Förderungsprogramme für junge Frauen vorgesehen habe. Der Kanton erachtet solche Programme als nicht notwendig. Die Tatsache, dass seit Jahrzehnten im Bereich der Frauenförderung in der Wirtschaftswelt nicht viel oder gar nichts passiert, rechtfertigt es für mich hier, im Sinne einer Zeichensetzung, einem Postulat zuzustimmen.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Mich hat das Votum von Grossrat Blank hervorgehoben. Er sagte, er habe Sympathie für die Motion, aber die SVP habe sich jedes Mal gegen fixe Quoten ausgesprochen. Nun möchte ich Ihnen doch hier einen Antrag vorlesen, den ich gerade heute Morgen von der SVP bekam: «...eine garantierte Männerquote von 50 Prozent bei den Lehrpersonen an den Stadtberner Schulen zu gewährleisten» (*Heiterkeit*). Dies ist ein Antrag, der morgen im Stadtrat Bern zum Schulreglement diskutiert wird. Also wie steht es jetzt mit der Aussage, man sei jedes Mal gegen fixe Quoten? Hier haben wir nun gleich eine Quote von 50 Prozent, die sowieso sehr schwierig zu erreichen ist. In der jetzt diskutierten Motion geht es um eine Quote von 30 Prozent, und die scheint mir angemessen, im Gegensatz zu 50 Prozent. Ich bitte nun die SVP, ausnahmsweise einmal zuzustimmen, weil sie ja manchmal doch auch für Quoten eintritt (*Heiterkeit*).

Dorette Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO). Ich schlucke noch an der Lehrer-Quote. Ich danke Ihnen für diese Diskussion und bin eigentlich überrascht, wie grundsätzlich wohlwollend die Motion aufgenommen wurde; ich habe keine grundsätzliche Opposition gespürt oder gehört. Kurz noch zwei, drei kleine Punkte: Verwaltungsratsmandate werden meist auf Anfrage besetzt. Es ist also nicht so, dass man eine Bewerbung schickt, sondern meist wird jemand gezielt angefragt. Es ist leider auch das Problem vieler Frauen, dass sie nicht so bekannt sind. Es wurde auch erwähnt, dass Frauen sehr häufig nicht den gleichen Werdegang wie Männer haben. Sie bringen zum Teil sehr grosse Kompetenzen und Qualifikationen mit. – Ich spreche hier nicht vom Fachlichen; es ist klar, dass es für ein Verwaltungsratsmandat fachliche Kompetenzen und Qualifikationen braucht. Frauen haben aber zum Teil manchmal kürzere Berufserfahrung, bringen jedoch auch andere Qualifikationen und Kompetenzen mit. Dies ist manchmal noch nicht in den Köpfen von Verwaltungsratspräsidenten. Ich höre auch immer wieder, dass man zwar schon dafür sei, aber eben, die Quoten ... Irgendwie besteht eine riesige Beisshemmung, weil es um eine Quote geht. Es ist mir bewusst, dass es eine feste Grösse ist, die auch verbindlich ist. Seit Jahrzehnten sprechen wir aber von Frauenförderung. Ich höre seit Jahren, dass man eigentlich schon dafür ist, dass mehr Frauen in die Gremien hineinkommen, aber nicht, weil sie Frauen sind, und trotzdem funktioniert es nicht. Sie können mich einfach nicht glauben machen, dass wir keine qualifizierten Frauen haben.

Also: Irgendwann meinen wir es ernst und unterstützen das Anliegen, oder aber wir können noch in zwanzig Jahren meinen, es wäre schön, und es wäre gut, aber nur nicht gerade jetzt und nicht mit einer Quote. Ich hörte, dass ein Postulat recht gut ankommen würde. Da ich natürlich nicht möchte, dass die Motion verworfen wird, bin ich bereit, zu wandeln. Vorhin wurde gesagt, entweder wollen wir oder wir wollen nicht. Das stimmt. Wenn aber ein Postulat überwiesen wird, so ist es wieder einmal ein richtiges Zeichen. In meinen über dreissig Jahren Partei- und sonstiger Politik lernte ich, dass es manchmal einen sehr langen Atem braucht. Für das Frauenstimmrecht kämpften wir auch über 50 Jahre, und deshalb bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln und danke Ihnen, wenn Sie es überweisen.

Präsidentin. Je constate que la motion a été transformée en postulat et je donne la parole à M. le directeur des finances.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich möchte der Motionärin für die Wandlung danken. Damit nähert sie sich auch dem Antrag der Regierung an. Eigentlich bräuchte ich gar nichts mehr anzufügen – da ich aber in dieser Session nur wenig Gelegenheit haben werde, etwas zu sagen, tue ich es nun trotzdem. Und dies, weil es mir wichtig ist, zu betonen, dass die Argumentation, die der Regierungsrat bringt, wirklich Hand und Fuss hat und es nicht einfach darum geht, die Idee irgendwo in einem Postulate-Silo zu «parkieren». Dass wir auf die vorhandenen Richtlinien verwiesen, die klar sagen, dass bei gleichwertiger Qualifikation das untervertretene Geschlecht bevorzugt werden sollte, ist mir wichtig. Dies wurde auch im ganzen Beteiligungsmanagement, das wir haben, umgesetzt. Sie erinnern sich an den VKU-Bericht. Dort sind wir daran, die Arbeit abzuschliessen und das Ganze in eine Form zu bringen, die auch eine gewisse gesteigerte Verbindlichkeit hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung in den Gremien berücksichtigen im täglichen Leben tatsächlich diese Richtlinien. Hier bestehen durchaus nicht nur leere Versprechungen, sondern es ist einiges passiert.

Trotzdem bin ich sehr froh, dass mit der Wandlung in ein Postulat die Quotendrohung vom Tisch ist. Man muss sich immer wieder vorstellen – wie vorhin von Frau Grossrätin Wyss richtig gesagt wurde – dass Gremien, die nicht qualitätsorientiert zusammengesetzt sind, in ihrer täglichen Arbeit beeinträchtigt sind. Auf der anderen Seite kann ich Ihnen auch sagen, dass wir mittlerweile eine gewisse Routine gewonnen haben, wie man die – leider zahlenmässig weniger häufig vorkommenden – geeigneten und vor allem interessierten Frauen für derartige Mandate findet. In diesem Sinne ist das Postulat sicher echt gemeint, und der Regierungsrat zeigte auf, dass er das Anliegen auch in der Praxis konsequent verfolgt. Ich bin froh, dass nun nicht etwas vorgegeben wurde, bei dem wir letztlich auch in der Durchsetzung rechtlich Mühe hätten. Ich denke, dass die Sache, so wie sie jetzt läuft, auf dem richtigen Weg ist.

Präsidentin. Nous allons pouvoir voter. La motion a été transformée en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

76 Stimmen
57 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsidentin. On pourrait aussi dire à M. Moritz Leuenberger d'élire une femme à la tête de La Poste, on aura peut-être quand même de l'ordre une fois!

188/09

Interpellation Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO) – Gesundheitsschutz für schwangere Frauen in der Betreuung

Wortlaut der Interpellation vom 18. Mai 2009

Bei einem Beratungsgespräch des Berufsverbandes Avenir Social Sektion Bern sind folgende Lücken in der kantonalen Gesetzgebung zu Tage getreten:

1. Fehlende Regelung betr. Schutz von Schwangeren vor zu langen Arbeitszeiten am Stück.
 2. Schutz von Schwangeren vor Nacharbeit
 3. Regeln zu täglichen Ruhezeiten für Schwangere
- Gemäss dem schweizerischen Arbeitsgesetz gibt es Bestimmungen zum Gesundheitsschutz, die zu einem Teil auch bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen von Bund, Kantonen und Gemeinden gelten (auch im Bereich der Erziehung, siehe ArG 3a). Davon ausgenommen sind einige wichtige Bestimmungen zum Gesundheitsschutz von schwangeren Frauen, die in Branchen arbeiten, welche vom Arbeitsgesetz explizit ausgenommen sind (siehe ArG 35a und 35b).

Weil die kantonale Gesetzgebung zu diesem Thema aber keine Bestimmungen aufführt, existiert eine empfindliche Lücke im Gesundheitsschutz von Schwangeren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die fehlenden Schutzbestimmungen im Kanton Bern insbesondere in Institutionen mit Betreuung rund um die Uhr gehandhabt?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Lücken betr. Gesundheitsschutz in der kantonalen Gesetzgebung von schwangeren Frauen in der Betreuung zu schliessen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Dezember 2009

Nach Auffassung der Interpellantin bestehen in der «kantonalen Gesetzgebung» verschiedene Lücken zum Schutz für schwangere, in der Betreuung tätige Frauen, namentlich betreffend Schutz vor zu langen Arbeitszeiten ohne Unterbruch, vor Nacharbeit und betreffend Regeln zu täglichen Ruhezeiten. Sie weist dabei darauf hin, dass das eidg. Arbeitsrecht in Bezug auf den Gesundheitsschutz in solchen Fällen nicht vollständig Anwendung findet.

Zur Beantwortung der Frage, ob im konkreten Fall jeweils das Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11) mit seinen Folgeerlassen als Ganzes (umfassende Anwendung) oder nur dessen Vorschriften über den Gesundheitsschutz anwendbar sind (eingeschränkte Anwendung), ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Teil der Kantonsverwaltung bzw. einen ihrer Betriebe oder um einen autonomen, vom Kanton subventionierten Betrieb handelt.

Auf subventionierte Betriebe ist das Arbeitsgesetz umfassend anwendbar, da die Beschäftigten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen (Art. 1 Abs. 1 und 2 ArG i.V.m. Art. 7 der Verordnung 1 zum ArG [ArGV 1; SR 822.111]). Eine Einschränkung gilt für einige Funktionen wie Erzieherinnen und Erzieher, die lediglich den Vorschriften über den Gesundheitsschutz unterstellt sind (Art. 3 Bst. e ArG), nicht jedoch jenen über die Arbeitszeit (Schutzbestimmungen bei Mutterschaft, vgl. Art. 35a ArG). Die subventionierten Betrie-

be sind jedoch frei, diese Regelungen in ihren Personalreglementen bzw. Arbeitsverträgen für alle Personalkategorien einzuführen. Das kantonale Personalrecht findet auf diese Betriebe keine Anwendung.

Auf die Kantonsverwaltung sowie auf die kantonalen Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit wie psychiatrische Kliniken ist das ArG nur bezüglich der Vorschriften über den Gesundheitsschutz anwendbar (Art. 2 Abs. 1 Bst. a i. V. m. Art. 3a Bst. a ArG, Art. 7 Abs. 2 ArGV 1). Somit gelten nur die Bestimmungen über den Gesundheitsschutz, die den Arbeitgeber insbesondere verpflichten, schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und jene des Kindes nicht beeinträchtigt wird (Art. 35 Abs. 1 ArG). Dieser Grundsatz wird in der Verordnung 3 zum ArG (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3; SR 822.113) im Detail ausgeführt.

Das kantonale Personalrecht enthält eine Vielzahl von Schutzbestimmungen und Rechten für die Angestellten. Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden und ihre persönliche Integrität werden hochgehalten. Bisher bestand keine Veranlassung, zusätzliche Bestimmungen zum Schutz von schwangeren Frauen einzuführen. Eine vom Personalamt im Oktober 2009 aus Anlass der vorliegenden Interpellation bei den Direktionen und der Staatskanzlei durchgeführte Umfrage hat bestätigt, dass in Bezug auf schwangere Frauen am Arbeitsplatz keine Probleme bekannt sind. Die Verantwortlichen sind genügend sensibilisiert, um den Gesundheitsschutz bei Mutterschaft – etwa im Schichtdienst in den psychiatrischen Kliniken oder im Polizeikorps – gebührend zu beachten. Es besteht deshalb nach Auffassung des Regierungsrats kein Bedarf, im kantonalen Personalrecht diesbezügliche Schutzbestimmungen zu erlassen.

Zu den konkreten Fragen der Interpellantin ist deshalb Folgendes festzuhalten:

1. Die arbeitsrechtliche Gesetzgebung des Bundes enthält differenzierte und umfassende Regelungen. Wie diese in autonomen Institutionen gehandhabt werden, kann der Regierungsrat nicht abschliessend beurteilen. Soweit im Sinne der Interpellation die Einführung von Schutzbestimmungen für Betreuende als erforderlich erachtet würde, stünde dies ausserhalb der Gesetzgebungskompetenz des Kantons.
2. Betreffend die Kantonsverwaltung und die kantonalen Anstalten geht der Regierungsrat gestützt auf die Ergebnisse der erwähnten Umfrage davon aus, dass keine Lücke in den Schutzbestimmungen besteht, welche sich in der Praxis negativ auf die betroffenen Angestellten auswirkt. Bisher hat sich kein Bedarf gezeigt, im kantonalen Personalrecht zusätzliche Bestimmungen zum Schutz von schwangeren Frauen in der Betreuung zu erlassen.

Präsidentin. Mme Balli a la parole, elle n'est pas du tout satisfaite, elle fait une déclaration.

Dorette Balli-Straub, Langenthal (SP-JUSO). Mit der Antwort auf meine Interpellation betreffend den Gesundheitsschutz für schwangere Frauen in der Betreuung bin ich im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft gar nicht zufrieden. Das Arbeitsgesetz gilt in Betrieben wie zum Beispiel Wohnheimen für Behinderte etc. nur zum Teil. Die Arbeits- und Ruhezeiten und eben auch die Bestimmungen für werdende Mütter sind zum Teil nicht genau geregelt. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, dass eine Umfrage keinen weiteren Handlungsbedarf zeigte. Der Berufsverband AvenirSocial macht in dieser Hinsicht aber ganz andere Erfahrungen. Immer wieder wünschen schwangere Frauen Beratung in diesem Bereich. Der Regierungsrat macht auch einen Unterschied zwischen subventionierten Betrieben und

kantonalen Anstalten. Das ist richtig so; ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Kanton erwiesenermassen eine grosse Vorbildfunktion hat. Viele subventionierte Betriebe übernehmen die Regelungen des Kantons freiwillig. Ausserdem könnte es ja für den Kanton auch eine Erleichterung sein, wenn klare Richtlinien gelten würden. Interpretationen und Missverständnisse würden gar nicht entstehen. Das Seco liefert in diesem Bereich eine klare Lösung, und es ist für mich schlichtweg unverständlich, warum diese kleine Lücke, die einfach und ohne Kosten geschlossen werden könnte, nicht geschlossen wird. Darum erlaube ich mir noch einmal den Wunsch an den Herrn Regierungsrat, sich des Problems etwas anzunehmen.

Präsidentin. Nous avons terminé avec les affaires de la Direction des finances. Je souhaite une bonne journée à M. Gasche. Nous continuerons immédiatement avec les affaires de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie dès que Mme Egger sera installée.

Flughafen Bern-Belp, Alpar AG. Staatsbeitrag an die Umsetzungsmassnahmen zum Übereinkommen von Schengen und an die zusätzlichen Massnahmen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus; mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 1875/2009

Antrag Steuerkommission (Antener, Langnau)

Zusatzantrag:

Die Investition von 3,15 Mio. CHF für den Infrastrukturausbau ist vollständig über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zu finanzieren.

Abänderungsantrag zu Ziff. 3 des Beschlussesentwurfs

Der Beitrag an die sicherheitstechnischen Massnahmen wird um jährlich 350 000 CHF, d. h. insgesamt um 1 050 000 CHF, gekürzt.

Antrag Grüne (Iannino Gerber, Hinterkappelen)

Ablehnung des gesamten Kreditgeschäfts

Präsidentin. Je précise que nous allons mener un débat global. Je donne d'abord la parole au représentant de la Commission de pilotage, M. Antener, puis au représentant de la minorité de la Commission de pilotage, M. Kropf, et enfin à Mme Iannino pour le rejet de l'affaire.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Sprecher der Steuerungskommission. Die Steuerungskommission bekam das schwierige Geschäft zur Vorberatung in einer nicht ganz einfachen Zeit. Der BVE-Ausschuss besprach es an mehreren Sitzungen, und auch der Kürzungsantrag wurde durch den Ausschusspräsidenten im Plenum zur Diskussion und Abstimmung gebracht. Worum geht es? Das Geschäft enthält zwei Komponenten. Zum einen muss das Übereinkommen von Schengen auf dem Flughafen Belp umgesetzt werden. Es geht dabei um Abläufe bei der Grenzkontrolle. Schengen- und Nicht-Schengen-Flüge müssen bei der Ein- und Ausreise getrennt behandelt werden. Dies bedingt bauliche Massnahmen, unter anderem auch einen kleineren neuen Terminal. Die Kosten für dieses Paket belaufen sich auf 3,5 Mio. Franken. Das ist ein Teil des geplanten Staatsbeitrages.

Wie sieht es von den Flügen her aus? Heute haben wir pro Woche im Linien- und Charterverkehr 51 Flüge von und nach

Schengen-Destinationen, und neun Flüge von und nach Nicht-Schengen-Destinationen. Von den jährlich insgesamt 50 000 Flugbewegungen in Belp generieren Linien- und Charterflüge deren drei- und viertausend. Von den insgesamt 105 000 bis 110 000 Passagieren auf dem Flughafen entfallen jährlich rund 90 000 auf Charter- und Linienflüge. Diese Zahlen konnten im abgelaufenen Jahr einigermaßen gehalten werden; der Rückgang im Chartergeschäft konnte mit dem Linienverkehr kompensiert werden. 4,3 Mio. Franken Brutto-Ertrag kommen jährlich aus dem Linien- und Chartergeschäft, 2,85 Mio. Franken macht die übrige Luftfahrt auf dem Flughafen aus. Die direkte und indirekte Wertschöpfung des Flughafens Belp beziffern Studien auf 50 bis 80 Mio. Franken; es gab dort auch schon höhere Werte, und es gibt verschiedene Studien. Nehmen wir einmal diese Zahl.

Wenn der Terminal nicht gebaut wird, so muss man in Zukunft entweder auf Schengen- oder Nicht-Schengen-Flüge oder -Destinationen verzichten. Noch wahrscheinlicher wäre aber, dass Charter- und Linienflüge von und nach Belp mit der Zeit generell wegfallen würden. Der Bau ist in diesem Sinne kein Wunschprogramm, sondern wird von der EU, nicht von der Schweiz, gefordert, und eine rasche Realisierung wird kontrolliert. Ein Verzicht auf den Linien- und Charterverkehr würde natürlich auch die zusätzlichen Massnahmen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus und damit den zweiten Teil des Staatsbeitrages überflüssig machen. Dies sind so genannte Security-Massnahmen, die im Nachgang zum Bombenattentat über Lockerbie und den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beschlossen wurden. Die internationalen Vorgaben wurden von der EU übernommen. Durch die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU kam die Schweiz auch als Nicht-EU-Land in die Pflicht. Die neuen Auflagen sind in einer EU-Verordnung aus dem Jahre 2008 enthalten.

Die Basis-Sicherheit, die man bereits heute erbringt, kostet in Belp pro Jahr rund 1,2 Mio. Franken. Diese Kosten werden durch die Passagiere, den Flughafen und die Operators getragen. Die zusätzlich nötigen Massnahmen machen jährlich etwa 850 000 Franken aus; für drei Jahre die vom Regierungsrat beantragten 2,55 Mio. Franken. Man kann davon ausgehen, dass die Flughäfen die zusätzlichen Kosten künftig, das heisst ab dem Jahr 2013, über den Ende November 2009 angenommenen Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr finanzieren können. Die Ausführungsgesetzgebung wird jetzt erarbeitet. Auch hier gilt: Die Umsetzung dieser Massnahmen ist ein Muss. Dies geschah bereits in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Die hoheitliche Aufgabe kann nicht der Flughafenbetreiber selber übernehmen; die Frage ist einzig, wer die Kosten trägt. Der Cashflow der Alpar AG erlaubt ihr die Übernahme solcher zusätzlicher Aufwendungen nicht. Der Kanton Bern ist bekanntlich an der Alpar nur marginal beteiligt, Gewinne an die Aktionäre wurden in der Vergangenheit kaum – meines Wissens nur etwa zweimal – ausbezahlt. Es ist der Alpar auch nicht möglich, zusätzliches Aktienkapital für diese Massnahmen zu generieren. Sie will Geld für andere Massnahmen beschaffen. Vom Gewähren eines Darlehens, insbesondere für den baulichen Teil, rät die Finanzdirektion ab.

In Zürich finanzierte der Kanton die Schengener Massnahmen; für die Massnahmen auf dem Flughafen Agno bei Lugano kommt vorwiegend die Stadt Lugano auf. Ebenso verhält es sich in Sion, wo die Stadt für die baulichen Massnahmen geradesteht. Soviel zur Ausgangslage. Eine spezielle gesetzliche Grundlage zur Übernahme dieser Investitionskosten und den zusätzlichen Kosten für Sicherheitsmassnahmen gibt es nicht. Die Grundlage wird mit dem Regierungsratsbeschluss, bzw. jetzt mit dem Beschluss des Grossen

Rats, den wir heute vor uns haben, geschaffen. Der Beitrag ist somit freiwillig. Für den Staatsbeitrag spricht die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens mit der bereits erwähnten direkten und indirekten Wertschöpfung. Ausschliessen kann man zudem, dass mit dem Staatsbeitrag irgendeine Quer-Subventionierung einer allfälligen vierten Ausbaustappe auf dem Flughafen Belp erfolgen würde. Dort geht es um ganz andere Vorhaben, bei denen Terminals und Sicherheitsmassnahmen keine Rolle spielen. Auf der anderen Seite sind natürlich die finanziellen Perspektiven des Kantons für die nächsten Jahre alles andere als rosig. Grosse Sparanstrengungen werden so oder so vonnöten sein. Da sind neue Aufgaben natürlich nicht sehr gefragt.

Klar ist, dass auch die baulichen Massnahmen und die Wahrnehmung der zusätzlichen Sicherheitsaufwendungen uns keine Garantie geben, dass wir langfristig in Belp einen Flughafen mit einem Angebot von Linien- und Charterflügen haben. Das kann niemand garantieren. In diesem Spannungsfeld war es für die Steuerungskommission nicht einfach, eine Lösung zu finden. Sie versuchte, einen Mittelweg zu finden, und beantragt Ihnen Zustimmung zum Staatsbeitrag soweit es die Massnahmen zum Schengen-Abkommen betrifft; das heisst, für die baulichen Investitionen von 3,1 Mio. Franken. Bei den zusätzlichen Massnahmen schlägt Ihnen die Mehrheit der Steuerungskommission eine Kürzung um jährlich 350 000 Franken, oder insgesamt 1,05 Mio. Franken für die drei Jahre vor. Es geht darum, dass beispielsweise auch eine gewisse Erhöhung der Passagierzahlen – letztlich sind es ja die Passagiere, die von der zusätzlichen Sicherheit profitieren – möglich sein sollte.

Wie präsentieren sich diese Zahlen oder Gebühren heute? In Zürich ist die Gebühr 40,5 Franken; in Genf 20,5 Franken; Altenrhein 39,5 Franken; Lugano 29 Franken, und Belp hat 35 Franken. Da es ankommende und abfliegende Passagiere gibt, darf man natürlich nur die Hälfte der 90 000 Passagiere rechnen. 45 000 Mal eine etwas erhöhte Gebühr könnte eine bestimmte Summe ergeben; eben die 350 000 Franken, wenn man zwischen sieben und acht Franken aufschlagen würde. Mit dieser Erhöhung wäre man aus der Sicht der Steuerungskommission noch nicht völlig im Abseits. Wenn man dieser Kürzung zustimmt, muss aber letztlich die Alpar, entscheiden, ob sie die Gebühren erhöhen will oder ob sie an einem anderen Ort ein gewisses Sparpotential hat. Die Mehrheit der Steuerungskommission hat das Gefühl, dass man dort noch eine gewisse Elastizität hat und der Kürzung zustimmen kann.

Die Kommission stimmte wie folgt ab: Grundsätzlich sprach sie sich mit zehn zu vier Stimmen bei zwei Enthaltungen für eine Kürzung aus. Danach stimmte sie mit zehn zu sieben dem gekürzten Staatsbeitrag für die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zu und mit zehn zu sieben Stimmen dem Staatsbeitrag betreffend Massnahmen zum Schengen-Abkommen. Sie nahm also dort keine Kürzung vor. Anschliessend sprach sich die Kommission mit neun zu Null Stimmen bei acht Enthaltungen dafür aus, den Staatsbeitrag von 3,15 Mio. Franken dem Investitionsfonds zu belasten. Sie vertrat aufgrund ihrer – nicht mit Gutachten – getätigten Abklärungen die Meinung, dass eine Inanspruchnahme des Fonds für diese Ausgabe sich auf Art. 1, Absatz 2, Buchstabe a oder c des Investitionsfondsgesetzes in einer etwas breiteren Interpretation stützen lässt. Ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit der Steuerungskommission so zu folgen, dem gekürzten Staatsbeitrag zuzustimmen und ihn dem Investitionsfonds zu belasten.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen darlegen, wieso eine Minderheit der Steuerungskommission – sieben Mitglieder, um genau zu sein – das vorliegende Geschäft

ablehnt. Mit diesem Geschäft sollen der Alpar AG auf der einerseits ein Investitionsbeitrag von 3,1 Mio. Franken und andererseits drei jährliche Tranchen Betriebsbeiträge zu je 850 000 Franken gewährt werden. Die Minderheit der Kommission erachtet letztlich beides als falsch. Im Rahmen der Debatte der Abstimmungsauseinandersetzung um die Finanzierung der Pistenverlängerung wurde durch die Alpar AG einerseits, aber auch durch den Regierungsrat andererseits immer wieder versichert, dass die öffentliche Mitfinanzierung der Flughafeninfrastruktur klar Ausnahmecharakter habe und dass keine weiteren Beiträge vorgesehen seien. Zum anderen wurde auch immer wieder betont, der Kanton Bern habe damals ja nur eine Mitfinanzierung des Ausbaus der Infrastruktur als eine angeblich nötige Investition mitgetragen, aber – und das war die Abgrenzung, die immer erfolgte – der Kanton finanziere den Betrieb nicht mit.

Heute stellen wir fest, dass nicht nur eine neue Mitfinanzierung von Investitionen der Alpar AG vorgesehen ist, sondern eben auch eine Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betriebsausgaben der Alpar. Dies empfindet eine Minderheit der Steuerungskommission als besonders stossend. Es kann nicht angehen, dass in Zeiten von knappen öffentlichen Finanzen eine unnötige neue Aufgabe durch die öffentliche Hand übernommen wird. Sie wissen alle, wie angespannt die kantonale Finanzlage ist. Aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise sind wir mit einem massiven Einbruch bei den Steuereinnahmen konfrontiert. Dem Kanton Bern droht – um einfach die Zahl in Erinnerung zu rufen – eine Neuverschuldung von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr. Dazu kommt nun noch, dass eine Grossrats- oder im Moment zumindest eine Kommissionsmehrheit der öffentlichen Hand durch eine Steuergesetzrevision massiv zusätzliche Mittel entziehen will, und zwar, wenn ich es so pointiert sagen darf, ziemlich in direkter Anwendung der HIV-Doktrin «Dem Staat müssen Mittel entzogen werden». Am Montag hatten wir eine Kommissionssitzung, bei der SVP und FDP in einer – nach meinem Dafürhalten – ziemlich einmaligen Arroganz einen Steuersenkungsfundamentalismus durchboxten. Da stellt sich dann schon die Frage nach der finanzpolitischen Verantwortung. Auf der Seite der Kommissionsminderheit besteht das Gefühl, dass diese finanzpolitische Verantwortung bei einigen Leuten hier ziemlich auf dem Nullpunkt angelangt ist. Die Kommissionsminderheit weist zudem mit Nachdruck darauf hin, dass wir hier nicht einfach eine einmalige Ausgabe übernehmen, sondern dass diese Ausgabe immer mehr zu einer Daueraufgabe wird.

Von Seiten der Alpar AG wird zwar argumentiert, dass es bei dem vorliegenden Geschäft nur «um die Umsetzung von zwingenden Schengen-Bestimmungen» gehe. Nun müssen wir aber zum einen festhalten, dass internationale Normen in verschiedensten Geschäftsbereichen immer mehr zum Standardrepertoire gehören. In vielen Geschäftsbereichen müssen solche Normen einfach übernommen werden, und dabei gibt es auch keine öffentliche Subventionierung. Vor allem möchten wir auch darauf hinweisen, dass wir den Eindruck haben, dass wir im Kanton Bern der Realität immer einen Schritt hinterher hinken, oder – etwas gehobener ausgedrückt – die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen pflegen. Wir diskutieren hier im Kanton Bern die Trennung von Passagierströmen; wer aber in den letzten Wochen den internationalen Teil der Medien verfolgte, der weiss, dass zum jetzigen Zeitpunkt anderswo ganz andere Massnahmen zur Diskussion stehen. Es geht um die Einführung der so genannten Körper-Scanner oder um andere Instrumente. Vor diesem Hintergrund, kann ich mir den nächsten Kreditantrag für den Flugplatz Bern-Belp schon ziemlich präzise vorstellen. Dass der Flugplatz Bern-Belp seine Ausgaben immer weniger selber finanzieren kann, finde ich andererseits auch nicht sehr er-

staunlich. Angesichts der guten Anbindung unserer Region an die grossen Flughäfen Genf, Basel und Zürich-Kloten ist Bern-Belp für den Linien- und für den Charterverkehr ziemlich unnötig. Aus dieser Überlegungen heraus bittet Sie die Kommissionsminderheit, das Geschäft abzulehnen, oder zumindest dem Kürzungsantrag der Steuerungskommission zuzustimmen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich verstehe die kantonalbernerische Welt überhaupt nicht, liebe Grossrätinnen und Grossräte! Seit über einem Jahr ist bekannt, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise weder die Schweiz noch den Kanton Bern verschont oder verschonen wird. Wir wissen, dass es weniger Steuereinnahmen geben wird, vor allem bei juristischen Personen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf das abgelaufene Jahr – das werden wir im Juni beim Geschäftsbericht 2009 noch sehen – sondern es wird sicher auch in den nächsten Jahren bemerkbar sein, weil alle Unternehmungen ihre Verluste mit den künftigen Gewinnen verrechnen können. Die Steuereinnahmen werden weiterhin tief bleiben. Seit Jahren jammern Grossrätinnen und Grossräte über die hohen Ausgaben des Kantons und werfen den Grünen und den Linken immer wieder vor, sie sträubten sich gegen Sparmassnahmen oder Aufgabenverzicht. Was wollen wir heute tun? Wir sollten einen mehrjährigen Staatsbeitrag genehmigen für ein Unternehmen, das weder dem Staat gehört – oder nur zu einem ganz kleinen Teil – noch irgendeinem gesetzlichen Zwang oder sonstigen Verpflichtungen unterliegt. Im Weiteren widerspricht dieser Staatsbeitrag anderen kantonalen Empfehlungen wie beispielsweise denen des Beco, das noch im letzten Oktober darauf hinwies, bei Reisezielen unter tausend Kilometern seien Bahnreisen umweltfreundlicher und deshalb zu bevorzugen. Ebenfalls im Widerspruch steht der Staatsbeitrag zum kantonalen Leitbild Luftverkehr. Dort heisst es zum Beispiel, dass der Flugverkehr keine Konkurrenz für den Bahnverkehr sein dürfe. Eine Konkurrenz besteht aber seit Anfang des Jahres mit der angebotenen Flugverbindung Bern–Paris.

In krassm Widerspruch steht der Staatsbeitrag – wenn dies nicht gar als wortbrüchig zu beurteilen ist –, zur Aussage und zum Versprechen des Regierungsrats, mit den 14 Millionen, die in den letzten Jahren für die Verlängerung der Pisten und für die Zufahrt zum Flughafen gesprochen wurden, habe der Kanton Bern der Alpar AG zum letzten Mal einen Staatsbeitrag gewährt. Es ist mir bewusst, dass es beim heutigen Beitrag nicht um eine Ausweitung des Flugangebots geht, sondern um die Umsetzung eines Staatsvertrages der Schweiz mit der EU, wonach der Flughafen Bern-Belp die EU-Aussengrenze bilde und aus diesem Grund Passagierströme zwischen Schengen und Nicht-Schengen getrennt werden müssen. Die Trennung erfordere nun bauliche Anpassungen, aber auch erhöhte Sicherheitsmassnahmen wegen der Terrorbekämpfung erfordern zusätzliche Mittel.

Aus der Sicht der Grünen müssen jedoch die Mehrkosten durch die Verursacher, also durch die Flugpassagiere, finanziert werden. Die Flughafenbetreiberin könnte durchaus die Flughafentaxe erhöhen und so die nötige Finanzierung sichern. Mich erstaunt beispielsweise, dass die KMU Bern wegen dieses Staatsbeitrags nicht protestieren. Mit der gleichen Begründung, wie sie die Alpar AG geltend macht, nämlich dass die betriebliche Anpassungen durch das Abkommen zwischen Eidgenossenschaft und EU erzwungen wurden, könnten eigentlich die KMU auch über Zwänge und Gesetze wegen der EU klagen. Ich gebe ein kleines Beispiel aus dem Gewerbe: In der Schreinereibranche wurde über Jahrzehnte die Arbeitssicherheit an den Maschinen über SUVA-Vorschriften geregelt, und dementsprechend wurden die Maschinen dann mit den nötigen Vorrichtungen ausgestattet.

Vor einigen Jahren wurde beschlossen, die EU-Normen als obligatorisch zu erklären, und seither gelten diese. Sie sind weder besser noch schlechter als die schweizerischen Vorschriften. Die Änderungen hatten aber zur Folge, dass Anpassungen an den Maschinen vorgenommen werden mussten, deren Kosten etwa ein Viertel des Anschaffungswertes ausmachten. Die Branche musste dies auch einfach so akzeptieren, und es kam keinem Unternehmen in den Sinn, für die Mehrkosten, die nicht die Branche, sondern der Staat erzwungen hatte, beim Kanton, einer Gemeinde oder der Eidgenossenschaft um einen Beitrag anzufragen.

Kommen wir zum Flughafen Bern-Belp zurück. Der Kredit, der hier gesprochen werden soll, gibt leider auch keine Garantie, dass Linien- und Charterflüge mittelfristig erhalten bleiben können. Weder eine HSG-Studie noch die eigentlichen Passagierzahlen der letzten zehn Jahre – die Sie übrigens auch auf der Website des Flughafens finden – zeigen, dass dieser Bereich zukünftig überhaupt noch von Belang ist. Wurden im Jahre 2000 noch über 240 000 Passagiere abgefertigt, so ging diese Zahl im Laufe der letzten zehn Jahre um mehr als die Hälfte zurück. Diese negative Tendenz wird kaum abgewendet werden können. Es kann durchaus sein, dass die Linien- und Charterflüge in Zukunft von der Alpar AG nicht mehr attraktiv und gewinnbringend betrieben werden können, denn die nächsten Herausforderungen stehen bereits vor der Tür. Nach dem letzten Anschlagsversuch auf ein Flugzeug in den Vereinigten Staaten sind nun die Body-Scanner ein Thema, und könnten dies für die Alpar AG plötzlich auch werden. Die Grünen sind aus diesen Gründen klar gegen diesen marktverzerrenden Staatsbeitrag und werden ihn ablehnen. Sie werden, falls die Ablehnung des Kredits nicht zustande kommt, dem Abänderungsantrag der Steuerungskommission zur Kürzung um rund eine Million Franken zustimmen. Zudem werden wir den Zusatzantrag, den Beitrag zum Infrastrukturbau über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen zu finanzieren, ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass das Gesetz die Finanzierung von international vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen schlicht und einfach nicht vorsieht.

Vizepräsident Gerhard Fischer übernimmt den Vorsitz.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Alpar AG verlangt vom Kanton erneut einen Verpflichtungskredit für die Sicherheitsauflagen, die aufgrund des Schengener Abkommens nötig sind. Dass die Forderung im Rat nicht auf grosses Gehör stösst, kann unsere Fraktion aus finanzpolitischen Gründen gut verstehen. Unser Parlament stimmte vor kurzer Zeit zähneknirschend dem Kredit zur Pistenverlängerung zu. Die Alpar AG ist ein privates Unternehmen, das im öffentlichen Verkehr als Dienstleistungsunternehmen für den Kanton von grosser Bedeutung ist. Der Flughafen Bern-Belp generiert im Kanton Bern eine Wertschöpfung von gegen 80 Mio. Franken. Der Tourismus im Berner Oberland ist auf den Flughafen angewiesen. Es sind Arbeitsplätze, es ist eine Infrastruktur im Tourismus und in der Wirtschaft. Wenn wir den Kredit, eine so genannte Überbrückungshilfe, abweisen, so riskieren wir eine grosse Verlagerung des Tourismus via Zürich in die Ostschweiz, resp. ins Wallis oder sogar nach Frankreich.

Wieso müssen wir der Alpar AG diesen Kredit zusichern? Weil die Alpar die Kosten für die dringend nötigen Sicherheitsmassnahmen nicht selber finanzieren kann und weil für die Personenkontrolle bei einer Grenzüberschreitung der Kanton zuständig ist. Zu den Anträgen der Steuerungskommission: Sollte der Antrag, der verlangt, dass die Investition für den Infrastrukturausbau über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert wird, rechtlich zulässig sein,

könnten wir ihm zustimmen. Der Kürzung des Beitrags an die Sicherheitsmassnahmen um 350 000 Franken pro Jahr stimmt eine Mehrheit der EVP-Fraktion mit der Begründung zu, dass diese Kürzung durch die Alpar AG verkraftbar sein müsste. Die Verantwortung des Parlaments ist es, mit den Steuergeldern haushälterisch umzugehen. Wir setzen hier gegen aussen ein Zeichen, dass wir private Unternehmen nicht einfach so salopp unterstützen. Ich selber lehne den Antrag ab, weil ich einen konkurrenzfähigen Flugplatz Bern-Belp will und weiss, dass die Alpar AG mit ihren Finanzen haushälterisch umgeht. Zusammenfassend: Einige Mitglieder der EVP-Fraktion lehnen den Kredit ab. Den Anträgen der Steuerungskommission werden wir mehrheitlich zustimmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich war in der Steuerungskommission. Ich bin auch im Bauausschuss, und ich befasste mich intensiv mit diesem Geschäft. Auch in der Fraktion diskutierten wir es noch einmal von Grund auf und stellten grundsätzliche Überlegungen an, die wir auch auf den Tisch legten. Dazu einige Gedanken. Wir alle, auch ich persönlich, sagten mehrheitlich Ja zu den bilateralen Verträgen. Dadurch sagten wir auch Ja zu Schengen. Das Schengener Übereinkommen ist vorhanden; es ist also klar, dass Nicht-Schengen- und Schengen-Passagiere getrennt werden müssen. Das ist eine Tatsache. Wenn wir dies nicht wollten, so hätte es Konsequenzen, die sogar so weit gehen könnten, dass wir die Streichung des Linien- und Charterverkehrs ins Auge fassen müssten, und es ist unbestritten, dass dies auch wirtschaftliche Bedeutung hätte. Man hörte schon mehr als einmal, dass die Wertschöpfung, die der Flughafen Belp schafft, nicht klein ist. Man spricht von 75 Mio. Franken und von über tausend Arbeitsplätzen, die damit zusammenhängen oder die zu Zubringerbetrieben gehören. Auch wenn wir für die Kürzung noch Sympathien hätten, so müsste man doch fragen, ob man es nachher noch durchziehen kann. Der Verwaltungsrat wird sicher auch über die Bücher gehen müssen und feststellen, dass er die Kürzung nicht tragen kann. Der Wertschöpfungsverlust bedeutet eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes und der Bundeshauptstadt, und vor allem auch der Arbeitsplätze. Da staune ich schon etwas, wenn ich sehe, wie viel sonst – gerade auch von linksgrüner Seite her – getan wurde, um Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist noch nicht lange her, als man sich Knöpfe an den Kittel heftete und erklärte, man wolle auch in Krisenzeiten für die Erhaltung von Arbeitsplätzen kämpfen. Dazu kommen noch die erhöhten Sicherheitsmassnahmen. Dass es den Terrorismus gibt, ist leider eine Tatsache. Es fing mit dem Lockerbie-Attentat an, ging weiter mit dem 11. September 2001 und kürzlich vor Weihnachten mit dem versuchten Anschlag in Detroit. Dort sehen wir die Problematik, wie wenig es braucht, dass man trotz aller Massnahmen durch die Maschen schlüpfen kann. Aus diesem Grund findet die EDU, dass die Sicherheit eine hoheitliche Aufgabe ist. Es ist nicht zu verkennen, dass der Staat eine Verantwortung trägt. Verantwortung trägt vor allem auch der Anfangsflughafen. Wir wissen, dass Belp mit dem Hub in München ganz klar in der Verantwortung steht. Auch aus diesen Gründen müssen die erhöhten Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden, sonst wird die EU diesen Flughafen entsprechend in die Schranken weisen. Es geht hier um einen Überbrückungskredit von drei Jahren, um drei Mal 850 000 Franken. Danach kommen die Beträge aus dem Treibstoffzoll, über den wir im November abstimmten. Wenn ich nun diesen Betrag mit den Argumenten vergleiche, die ich vorhin anführte, so finde ich, dass es sich um einen relativ kleinen Betrag handelt, der aber eine grosse Wirkung hat. Eines muss man auch sagen: Die Alpar AG erbringt eine hohe Leistung bei den Sicherheitskosten, an denen sie sich

selber beteiligt. Sie organisiert dies günstig und optimal. Wenn man alles an die Polizei delegieren würde, so wäre es wesentlich teurer. Noch ein Wort zur selbständigen Finanzierbarkeit. Wenn wir den Cashflow der Alpar AG von rund 1,1 Mio. Franken anschauen, mit einem Abschreibungsbedarf von 950 000 Franken, so ist auch die Kürzung nicht verkraftbar. Das wird bedeuten, dass die Strategie geändert wird; der Linien- und Charterverkehr muss gestrichen werden. Man kann wohl sagen, man überwälze die Kosten auf die Flughafentaxen. Mit derart erhöhten Gebühren wird aber die Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt, und auch dort ist für mich das Risiko zu gross. Schlussendlich geht es um das Bekenntnis zum Flughafen. Sagen wir Ja oder Nein dazu? Ich persönlich, und auch die EDU-Fraktion, wir sagen geschlossen Ja.

Man kann wohl sagen, dass es sich um ein Fass ohne Boden handelt. Aber auch dort gibt es wieder ein Argument, über das man nachdenken muss. Die Alpar AG hat bewiesen, dass sie standhaft und als Unternehmen flexibel ist. Sie hat auch mehrmals bewiesen, dass sie eine unternehmerische Leistung an den Tag legt, und sie hat die Herausforderungen immer wieder angenommen und wird auch die nächsten anpacken. Deshalb sehe ich kein Fass ohne Boden, sondern einen Unterstützungsbeitrag, um dies alles aufrecht erhalten zu können. Man kann noch einen anderen Gedanken spinnen. Der Kanton investierte viel Geld in verschiedene Bauten, seien dies nun Schulhäuser oder Gesundheitsinstitutionen. Als man dann später merkte, dass man diese heute nicht mehr braucht oder dass man sie verändern musste, so wurden dort nicht die gleichen kritischen Fragen gestellt, sondern man sagte, es sei wichtig, das Angebot aufrecht zu erhalten. Wenn man die Wertschöpfung, die der Flughafen Bern-Belp bringt, noch etwa – sagen wir einmal zehn Jahre – aufrecht erhalten kann, so wird sich dieser Kredit auf alle Fälle gelohnt haben, und die Refinanzierbarkeit ist vorhanden. Deshalb sagen wir Ja zum Kredit, wir lehnen die Kürzung ab und beim Investitionsfonds sagen wir auch nein, weil wir das Gefühl haben, dass die Sache rechtlich nicht standhält.

Präsidentin Chantal Bornoz Flück übernimmt wieder den Vorsitz.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Als erstes lösche ich das Licht am Rednerpult, das Maria Iannino von den Grünen angezündet hat. Maria, wir müssen anfangen, Energie zu sparen (*Heiterkeit*). Die SP-JUSO-Fraktion diskutierte das Geschäft intensiv, fasste aber keinen einstimmigen Beschluss. Vor allem meine lieben Oberländer Genossen haben den Flugplatz lieber in Belp als in Meiringen oder in Saanen, das ist mir auch klar. Aber die grosse Mehrheit denkt ähnlich wie ich. Für uns stellen sich insbesondere drei Fragen. Erstens: Hat der Flugplatz Belp überhaupt eine volkswirtschaftlich relevante Bedeutung? Zweitens: Hat er überhaupt eine Zukunft? Und drittens: Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Ausrichtung eines Beitrages? Die Antworten auf diese drei Fragen sind nicht so klar, wie es scheint und können es auch gar nicht sein. Der Flugplatz Belp ist ein Zwitter; er passt eigentlich nirgends richtig hin. Das sieht man auch daran, wie die Regierung mit diesem Kredit umgeht. Der letzte Kredit – wir wissen es noch – wurde uns von der Volkswirtschaftsdirektion unterbreitet. Der heutige kommt von der BVE. Eigentlich ist es aber ein Finanzgeschäft, der Kredit hätte auch von der Finanzdirektion präsentiert werden können. Oder es geht um Sicherheit und hätte damit ein Geschäft der Polizei- und Militärdirektion sein können? Offensichtlich darf jeder Regierungsrat sich einmal die Finger am Flugplatz Belp verbrennen. Ich bin gespannt darauf, wann Herr Perrenoud oder Herr Pulver einmal einen Kredit zum Flughafen Belp vertreten werden. Zur volkswirtschaftlichen

Bedeutung: Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion schreibt in ihrer Stellungnahme zur Frage, ob man das Geld aus dem Investitionsfonds nehmen dürfe: «... dieser nennt die Finanzierung wirtschafts- und finanzpolitisch bedeutender Verkehrsinfrastrukturen. Um ein solches Vorhaben handelt es sich hier offensichtlich nicht». Sogar die BVE ist also der Meinung, dass der Kredit, den sie beantragt, weder finanz-, wirtschafts- oder standortpolitisch bedeutend ist. Ich danke für diesen Brief. Mit anderen Worten: Wir brauchen den Kredit nicht unbedingt. Wir wissen auch aus einer aktuellen HSG-Studie vom September 2009, dass nicht alle die wirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes Belp derart positiv beurteilen, wie dies die Alpar AG selber tut. Ich habe grosses Verständnis für die Alpar AG, dass sie ihre eigene Tätigkeit als wichtig oder gesamtwirtschaftlich als bedeutend erachtet. Ich würde es auch tun, wenn ich der Betreiber wäre. Für die Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion ist der Flugplatz Belp ein praktischer, aber kein wichtiger Betrieb. Wir wollen ihn auch nicht schliessen. Er hat aber keinen grösseren Stellenwert als die Schifffahrt auf den Berner Seen. Um es auf Berndeutsch zu sagen: Das Projekt ist «nice to have».

Zur Frage der Zukunft. Kredite oder Geschenke werden von der Alpar AG so regelmässig verlangt – meine Vorgängerin erwähnte es bereits – wie Lohnforderungen von Personalverbänden oder der Landwirtschaft gestellt werden. Sei es ein Pistenausbau, sei es eine Erschliessungsstrasse, sei es ein Sicherheitskonzept: Immer wieder muss der Staat aushelfen. Der Flughafen Belp kann in der jetzigen Form oder mit der jetzigen Trägerschaft offensichtlich nicht überleben. Die Alpar AG ist wirtschaftlich zu schwach. In den Geschäftsberichten klingt es zwar jeweils anders, dort wird nur gerühmt. Das Aktionariat kann seine selbst gestellten Aufgaben, oder eben die, welche die EU fordert, gar nicht selber erfüllen. Wir wissen, dass dies nicht unbedingt nur sein Fehler ist. Der Flughafen Lugano gehört der Stadt, der Flughafen Zürich weitgehend dem Kanton, der Flughafen Belp gehört offiziell der Alpar AG, eigentlich wohl aber eher dem Kanton Bern. Die nächste Ausbautetappe in Belp steht bevor. Bestimmt ist das nächste Kreditbegehren schon ausgeheckt und wird nächstens kommen. Im Prinzip müsste man einmal die Grundsatfrage stellen, ob nicht der Kanton Bern diesen Flughafen übernehmen müsste, wenn man ihn weiter betreiben will.

Zum dritten Punkt, der rechtlichen Grundlage: Alle Stellen bestätigten, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen freiwilligen Staatsbeitrag handelt. Zu meinem Erstaunen können offensichtlich beliebige Trägerschaften an den Kanton gelangen und von ihm Geld verlangen. Noch mehr staune ich aber, dass genau jene Kreise, die dem Kanton Bern das Geld vorenthalten wollen, jetzt bereit sind, 6 Mio. Franken zu verschleudern. Vielleicht haben Sie es in der «BZ» gelesen: Der HIV-Präsident äusserte sich kürzlich recht unbedarft – ich sage höflichkeitshalber nicht «dumm» –, dass man dem Staat Bern das Geld wegnehmen solle. Ich zitiere: «Man muss dem Staat das Geld wegnehmen; solange er es hält, wird er es auch verbraten». Ich bin überzeugt, dass Herr Lüthi und der HIV gleichzeitig zu denen gehören, die diesen Staat auch melken wollen. Wir werden es bei der Abstimmung dann sehen.

Wir alle wissen, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren Geld sparen muss. Die Steuergesetzrevision wirft ihre Schatten bereits voraus. Beim Sparen werden sogar gesetzlich zwingende Aufgaben unter Druck kommen. Wer dem Kredit für den Flughafen Belp zustimmt, handelt aus unserer Sicht verantwortungslos. Wer immer vom Sparen spricht, sollte es dann auch tun, wenn sich einmal die Gelegenheit bietet. Adi Haas, du solltest nun zuhören: Dein Chef sagte, man solle das Geld nicht verbraten. Ich werde dann schauen, wie Du abstimmt. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den Kredit

fast einstimmig ab. Wenn der Rat dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt, so sind wir selbstverständlich für den Kürzungsantrag, der ganz sicher vertretbar ist. Wo das Geld hergenommen wird, ob aus dem Investitionsfonds oder aus welchen Mitteln immer, ändert nicht viel an der Sache.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP diskutierte lange über diesen Kredit. Dies nicht zuletzt, weil wir beim vorhergehenden Kredit, der hier im Rat ebenfalls zur Diskussion stand – ich war damals auch Sprecher – sagten, es sei das letzte Mal, dass wir einem Kredit zustimmten. Ich zog die Lehre daraus, dass man nie sagen sollte, es sei das letzte Mal (*Heiterkeit*); ich tue das heute nicht. Für die FDP hat der Flugplatz eine grosse Bedeutung, sowohl für den Kanton als auch für die Wirtschaft. Uns stört an diesem Kredit, dass er im Budget nicht eingestellt wurde, obschon Massnahmen und Kosten weitgehend schon im Jahre 2008 bekannt waren. Man hätte die Möglichkeit gehabt, dies aufzunehmen. Im Prinzip stimmt die FDP in der heutigen finanziell engen Zeit nicht gern Krediten zu, die nicht im Budget enthalten sind. Trotzdem wird die FDP den 5,7 Mio. Franken, wie sie hier vorgeschlagen sind, zustimmen.

Ich sagte bereits, weshalb. Die Bedeutung für die Wirtschaft ist zu gross, als dass man die Existenz des Flugplatzes Belp und seiner Betreiberin aufs Spiel setzen dürfte. Wir sind dafür, dass man die 3,15 Mio. Franken aus dem Fonds nimmt, und wir sind überzeugt davon, dass man dies tun kann. Die Mehrheit der FDP ist nicht für eine Kürzung, sie würde auch den 2,5 Mio. Franken zustimmen. Die Betreiberin kann eigentlich nicht viel dafür; es sind gesetzliche Vorgaben, die sie hier erfüllen muss. Einmal für die Bekämpfung des Terrorismus, aber auch für die Vorgaben des Schengener Abkommens, dem das Volk mit den bilateralen Verträgen zustimmte. Dies ist eine Konsequenz daraus, und deshalb stimmt die FDP diesen beiden Krediten gesamthaft zu. Ich hoffe, dass eine Mehrheit der Grossrätinnen und Grossräte ebenfalls zustimmt.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich finde es schade, dass Matthias Burkhalter das Licht abdrehte – vielleicht hätte er sonst etwas mehr Weitsicht gehabt gegenüber den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich kann es vorweg nehmen: Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Warum? Mit dem Abkommen von Schengen wird die Alpar AG gezwungen, zwischen Passagieren aus dem Schengenraum und solchen aus dem Nicht-Schengenraum zu unterscheiden. Dies hat auch bauliche Massnahmen zur Folge. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, dass wir von der SVP nicht unbedingt jene waren, die an vorderster Front für das Schengen-Abkommen kämpften. Damals erwähnte niemand etwas von dem, was nun umgesetzt werden muss. Es geht hier um den Grenzschutz, und das ist für mich klar eine Aufgabe des Staates. Auch die zusätzlichen Aufgaben im Sicherheitsbereich sind hoheitliche Aufgaben, und die 850 000 Franken pro Jahr sollten nach drei Jahren durch die Bundesgelder abgelöst werden. Dies zeigt, dass man hier davon ausgeht, es handle sich um sicherheitstechnische Massnahmen, die klar vom Staat zu leisten sind.

Mit diesem Kredit entscheiden wir auch in gewissem Masse, ob wir in Zukunft in Belp noch einen Linien- und Charterverkehr wollen oder nicht. Sie SVP ist klar der Meinung, dass der wirtschaftliche Schaden viel zu gross wäre, wenn wir im Moment auf den Linien- und Charterverkehr verzichten würden. Wir wollen vor allem auch in dieser wirtschaftlich nicht einfachen Zeit Sorge tragen zu den Arbeitsplätzen und sie nicht aufs Spiel setzen. Ich muss schon sagen, dass ich immer wieder staune, wenn gerade jene Kreise diesen Kredit

bekämpfen, die sich sonst zuoberst auf die Fahne geschrieben haben, gegen die Arbeitslosigkeit anzutreten und Beschäftigungs- und Wirtschaftsprogramme fordern. Hier aber setzt man leichtfertig ein paar hundert Arbeitsplätze aufs Spiel.

Zu den Anträgen. Beim Zusatzantrag der Steuerungskommission, die Investitionen von 3,15 Mio. Franken aus dem Infrastrukturfonds zu nehmen, sind wir in der SVP geteilter Meinung. Für mich ist dieser Antrag auch nicht derart matchentscheidend. Er kam ja auch nicht zuletzt deshalb zustande, weil das Geld nirgendwo sonst eingestellt war; weder im Budget noch im Finanzplan. Praktisch geschlossen lehnt die SVP jedoch den Antrag auf Kürzung bei den sicherheitstechnischen Massnahmen ab. Ich weise darauf hin, dass bereits eine Kürzung stattfand, denn die ursprüngliche Forderung, respektive das Gesuch der Alpar AG war ja über 7 Millionen. In diesem Zusammenhang weise ich auch noch darauf hin, dass die Alpar AG bereits heute einen grossen Teil der Grundsicherung selber trägt. Ganz klar lehnen wir den Antrag der Grünen auf Ablehnung des ganzen Kredites ab.

Matthias Kurt, Lenk (BDP). Der Sprecher der Mehrheit der Steuerungskommission stellte das Geschäft sehr gut vor. Er zeigte auch die Problematik auf, dass wir einen Grossratsbeschluss fassen dürfen, weil die spezialgesetzliche Grundlage fehlt. Das Gesetz zur Steuerung von Finanzen und Leistungen erlaubt uns dies aber. Damit wir nicht zu übermütig werden, ist nachher auch die fakultative Volksabstimmung vorgesehen. Wir hörten viel, auch Emotionen. Ich möchte nun auf die staatspolitische Ebene gehen, wenn wir die Unterstützung des gesamten Betrags empfehlen. Am 5. Juni 2005 sagte das Berner Volk mit 56 Prozent Ja zu Schengen. Die Schweiz tat dies mit 54 Prozent, und seither haben wir das Bekenntnis zur Sicherheit in Europa. Dieses beinhaltet auch, dass wir dafür öffentliche Gelder einsetzen wollen und müssen. Von dieser Warte aus ist der Antrag der Alpar AG für uns verständlich. Wir haben auch Verständnis, dass er nun auf dem indirekten Weg nicht für die drei Jahre eingestellt wurde, sondern uns in dieser Form vorliegt. Staatspolitisch muss der Kanton Bern seinen Beitrag für die Sicherheit, für das Image der Schweiz leisten. Staatspolitisch wissen wir aber auch, dass wir vom neuen Finanzausgleich jährlich von den finanzstarken Kantonen und vom Bund 860 Mio. Franken bekommen, damit wir als Trägerkanton nicht völlig an Krücken gehen müssen. Und unser Beitrag für die Sicherheit, für das Image der Schweiz, soll doch sein, dass wir pro Jahr nur etwa eine Tages-Tranche der 860 Millionen für diese Sicherheit einsetzen.

Wir lehnen den Kürzungsantrag der Steuerungskommission ab, wir sind zugunsten der Sicherheit für die 850 000 Franken pro Jahr während dreier Jahre, und wir unterstützen auch, dass die Gelder im Infrastrukturbereich aus dem Investitionsfonds kommen, denn wir wissen ja alle, dass der Multiplikatoreffekt des Flughafens Belp sehr wichtig ist. Dazu spreche ich nun auch als Oberländer und Touristiker. Wir profitieren von diesem Flughafen, wir haben eine Wertschöpfung, und ich bin froh, dass die Engländer, die diese Woche bei uns im Oberland sind, heute einen strahlend schönen Tag auf Super-Pisten unter der herrlichen Oberländer Sonne haben. Die BDP empfiehlt Ihnen, die 5,7 Mio. Franken zu genehmigen, lehnt die Kürzung ab, lehnt natürlich auch den Rückweisungsantrag ab und kann auch zur Entnahme der Gelder aus dem Investitionsfonds Ja sagen.

Marianne Staub, Thun (FDP). Warum der Luftverkehr eigentlich nicht zum öffentlichen Verkehr gehört, respektive nicht von den Geldern des ÖV profitieren kann, ist für mich nicht ganz erklärbar. Mindestens der Linienverkehr gehört

zum öffentlichen Verkehr. Der Flughafen Bern-Belp, und das möchte ich hier betonen, ist tourismusrelevant. Er bringt 50 000 bis 70 000 Logiernächte, vor allem im Berner Oberland, wie mein Vorredner schon ausführte. Warum dies volkswirtschaftlich nicht relevant sein oder als so mickrig abgehandelt werden soll, ist nicht einleuchtend. Nebst den Arbeitsplätzen – es sind 120 in Belp selber – können Sie sich vorstellen, wie die Übernachtungen in den Hotels indirekt Arbeitsplätze generieren, sei es beim Metzger, bei Geschenkläden oder bei anderen Betrieben. Ich kann es nicht verstehen, wie man immer von Arbeitsplätzen spricht, hier aber einen solchen Kredit mit dem Argument ablehnt, man habe keine andere Wahl. Ich bitte Sie, dem Kredit voll und ganz zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Vor ziemlich genau drei Jahren diskutierten wir hier im Rat schon einmal über einen Kredit. Es ging um drei Millionen, und der Kredit wurde später vom Volk bestätigt. Das Hauptargument der damaligen Volkswirtschaftsdirektorin Frau Zölch war, es sei fertig mit den Linien- und Charterflügen, wenn der Kredit abgelehnt werde. Heute, drei Jahre später, haben wir genau dieselbe Situation, nur hat sich der Betrag unterdessen fast verdoppelt. Der Appetit kommt mit dem Essen. Offenbar beflügelte das Volksmehr die Flughafendirektion, höhere Kredite zu verlangen. Ich weiss nicht, ob es beim nächsten Mal zwölf Millionen sein werden. Wir hatten Herrn Riesen und Herrn Grossniklaus in der Fraktion. Ich fragte sie, ob dies nun der letzte Kredit sei, da es schon beim vorhergehenden hiess, es sei der letzte. Sie sagten, die Aussichten in der Fliegerei seien unsicher. Damit ist die Antwort eigentlich klar: es ist nicht der letzte. Das heisst also, der Flughafen wird langfristig am Finanztropf des Kantons Bern hängen, und die Entscheidung, die wir heute treffen, wird ein wichtiger Nagel im Gebäude sein, sodass die Fliegerei langfristig im Prinzip zu einer Aufgabe des Kantons werden wird.

Wenn man die Finanzlage des Kantons anschaut, so ist es bedenklich, dass man in einer Zeit, in der man finanziell schlecht dasteht, neue Aufgaben praktisch übernimmt. Es ist ja auch so, dass immer mit dem Wettbewerb argumentiert wird. Immer und überall ist Wettbewerb. Worin besteht der Wettbewerb unter den Flughäfen? Einfach darin, an ihren Standorten öffentliche Gelder loszueisen. Im Prinzip ist dies ein weiterer Punkt in einer Reihe unseliger Wettbewerbe vom Typ Steuerwettbewerb usw.; eine schädliche, auf lange Sicht vernichtende Form von Wettbewerb. Wettbewerb hat ja irgendwie einen Heiligenschein, und man sieht nicht, was da auch vernichtet wird. Zum Schluss möchte ich die Kantonsverfassung zitieren. Artikel 34 lautet folgendermassen: «Kanton und Gemeinden sorgen für eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Verkehrsordnung». Der Beitrag, den wir hier sprechen sollen, widerspricht der Verfassung.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Die SP-JUSO wurde verschiedentlich auf das Stichwort Arbeitsplätze angesprochen. Ich finde, das verdient eine Antwort, denn die andere Frage, Klima und Umwelt, ist etwas, das diesen Teil des Parlamentes wenig interessiert. Wenn man 5 Mio. Franken an öffentlichen Steuergeldern hat, so gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, wie man diese für Arbeitsplätze einsetzen könnte, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Eine Variante, die hier im Rat nicht allzu beliebt wäre: Man könnte 80 Personen ein Jahr lang Steine klopfen lassen. Das wären dann 80 Arbeitsplätze für ein Jahr. Eine andere Variante, die uns allen wahrscheinlich etwas besser gefallen würde, wäre jene, die wir aus dem Energiegesetz kennen. Mit 5 Mio. Franken kann man ein sehr grosses Investitionsvolumen auslösen,

und zwar, indem man Häuser saniert, in denen sogar bei geschlossenen Fenstern noch Durchzug herrscht. Dort haben wir ein grosses Volumen. Ich bin überzeugt, dass der Kredit, den Sie hier für die marode Alpar sprechen wollen, wesentlich näher beim Steine klopfen ist als das, was wir beim Energiegesetz tun. Zum Stichwort marode: Schauen Sie sich den Geschäftsbericht der Alpar AG genau an; Stichwort: Auflösung von Reserven. Schauen Sie danach das Betriebsergebnis nochmals an – Sie werden staunen.

Allgemein ist es ja so, dass wir uns hier grundsätzliche Fragen stellen, nämlich wann eine Subvention Sinn macht und wann nicht. Wir brauchen Kriterien. Und hier können wir die FDP fragen. Sie reichte im November eine Motion ein, um genau diese Frage zu klären. Spannend ist dann das, was wir auf der Website finden. Ich lese vor: «Die FDP Kanton Bern vertritt dezidiert die Meinung, dass auch im Kanton Bern wieder das Primat der Privatwirtschaft gelten muss und nicht beim kleinsten Problemchen der Vater Staat zu Hilfe gerufen werden darf – zu viele Aufgaben sind heute fälschlicherweise bereits dem Staat zugeschanzt». Es ist spannend, Sie finden auf der dazugehörigen Motion ein Flussdiagramm, und bei diesem Flussdiagramm heisst die erste, wichtigste Frage für die Klärung von Subventionen: Besteht ein Marktversagen? Und dann kommt die FDP darauf: Nein, wenn dies nicht der Fall ist, Verzicht auf staatliche Tätigkeit – Verzicht ist fertig. Ich gehe nicht davon aus, dass man beim Flughafen Belp effektiv ein Marktversagen hat. Sie können problemlos auch von anderen Flughäfen aus nach Djerba oder Mallorca fliegen, um dort Badeferien zu verbringen. Er ist also nicht nötig. Ich nehme nun an, dass die FDP diese Motion zurückzieht; das wäre eine Variante. Die andere Variante wäre, dass sie dem Kredit nicht zustimmt. Aber ich weiss – und ich habe hier ein gewisses Verständnis für Sie –, dass es schwierig ist. Der Verwaltungsratspräsident, der Verwaltungsratsvizepräsident und auch zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats sind FDP-Mitglieder. Sie haben eine schwere Position, das ist mir auch klar.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)